Die Salbung und Krönung
der
deutschen Königinnen und Kaiserinnen
im Mittelalter.

Inaugural-Dissertation,
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Hohen philosophischen Fakultät der
Universität Halle-Wittenberg

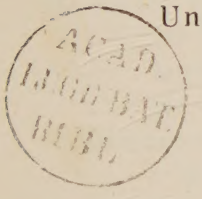

vorgelegt von

Paul Krull
aus Schönebeck-Elbe.

Halle a. S. 1911.

Druck von Th. Wulfert in Schönebeck a. Elbe.

Referent:

Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Lindner.

Vorwort.

Als literarische Hilfsmittel für diese Arbeit standen mir die Monumenta Germaniae und einige kleinere Quellensammlungen, die Regesten, die Jahrbücher und eine große Zahl allgemein bekannter historischer Werke zur Verfügung. Es würde hier zu weit führen, alle die einzelnen Titel aufzuzählen. Außer diesen großen Werken habe ich vielfach folgende Einzeldarstellungen benutzt:

Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig, 1893.

W. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert. Leipzig, 1889.

G. Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung vom 10. bis 12. Jahrhundert. (Abhandlungen der Göttinger gel. Gesellschaft XVIII.) Göttingen, 1873.

J. Schwarzer, Die Ordines der Kaiserkrönung. (Forsch. z. dt. Gesch. XXII.) Göttingen, 1882.

A. Diemand, Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. (Abhandl. des Münchener Hist. Sem. IV.) München, 1894.

A. Kröner, Wahl und Krönung der deutschen Könige in Italien (Lombardei). Freiburg i. B., 1901.

S. Hellmann, die Heiraten der Karolinger (in der Festgabe, C. Th. von Heigel zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet von Th. Bitterauf u. a... München, 1903).

M. Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg. Berlin, 1910 (Hist. Studien, Heft 79).

Wie es der Titel sagt, werden in der vorliegenden Arbeit die Krönungen der mittelalterlichen Königinnen und Kaiserinnen behandelt. Eine Beilage beschäftigt sich mit den Krönungen der deutschen Kaiserinnen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des römisch-deutschen Reiches.

Wenn ich mich im Anfang nicht auf die deutschen Königinnen beschränkte, sondern auch die Frauen der karolingisch-westfränkischen Könige mit heranzog, so geschah dies deshalb, weil gerade aus dem Westfrankenreich des neunten Jahrhunderts uns die ältesten Formeln für die Krönung einer Königin überliefert sind.

I. Die Salbung und Krönung der Königin.

1. Die karolingischen Königinnen.

Wir kennen das Zeremoniell der Krönung einer Königin aus den Krönungsformeln. Diese sind uns in den alten Formelbüchern erhalten, die im Mittelalter zusammengestellt wurden. Doch gewöhnlich sind in diesen Formeln die Namen der gekrönten Personen nicht genannt; und da ist es Aufgabe des Historikers, die Krönungsformeln mit den spärlichen Berichten aus den Quellen zu vergleichen und die eine oder die andere Formel in Zusammenhang zu bringen mit einer bestimmten Krönung.

Nun fehlen uns aber für die ganz frühen Zeiten unserer deutschen Geschichte auch die Formeln, und da sind wir allein auf die Berichte gleichzeitiger oder späterer Schriftsteller angewiesen.

Die erste fränkisch-karolingische Königin ist *Bertha* von Laon, die Gemahlin Pippins. Bei einem gleichzeitigen Chronisten, dem continuator Fredegarii, einem Manne, der auf Veranlassung von Pippins Oheim Childebrand Fredegars Chronik bis 752 fortführte,[1] der also aufs beste über diese Vorgänge unterrichtet gewesen sein muß, finden wir, daß (in der

[1] MG. SS. rer. Merov. II, 182. — Wattenbach I. 142.

ersten Hälfte des November 751)[2] Pippin und mit ihm seine Gemahlin Bertha von allen Franken „cum consecratione episcoporum“ zur königlichen Würde erhoben seien, „ut antiquitus ordo deposcit.“ Diese letzten Worte können sich nicht auf einen älteren kirchlichen Brauch beziehen; denn es hat früher im Frankenlande keine Salbung, sondern eine Schilderhebung des Königs stattgefunden (cf. Maurenbrecher, Königswahlen 10). Waitz möchte diese Worte auf eine ältere schon vorhandene Formel Bezug nehmen lassen.[3] — Unter der „consecratio episcoporum“ haben wir die Salbung zu verstehen, denn andere Quellen wenden bei dieser Gelegenheit auch das Wort „ungere“ an; ja einige Quellen berichten sogar, daß Bonifatius diese Salbung vollzogen habe; aber gerade diese melden uns in ihrer Kürze nichts über Bertha.[4] Von einer Krönung neben der Salbung ist nirgends die Rede.

Im Juli 754 kam Papst Stephan II. nach Saint Denis, um von Pippin Hilfe gegen die Langobarden zu erbitten. Aus den jener Zeit nahe stehenden Quellen erfahren wir, daß der Papst damals den Frankenkönig Pippin zugleich mit seinen Söhnen Karl und Karlmann am 28. Juli 754 zum König ordiniert habe.[5] Von Pippins Gemahlin finden wir in diesen Quellen nichts. Davon, daß auch Bertha damals durch den Papst geweiht ist, erfahren wir erst aus viel jüngeren

---

[2] Mühlbacher, Reg. 62a.

[3] Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, 64.

[4] Annales Einhardi (MG. SS. I. 139.) — Ann. Lauriss. (MG. SS. I. 138.) — Ann. Lauriss. min. (MG. SS. I. 116.) — Ann. Fuldenses (MG. SS. I. 346.) — Annales Mettenses (MG. SS. I. 331) — Regino (MG. SS. I. 556.) — Gesta abbatum Fontanellensium (MG. SS. II. 289.) — Ann. Xantens. (MG. SS. II. 221.)

[5] Mühlb., Reg. 74a. — Ann. Moiss. (MG. SS. I. 293.) — Ann. Lauriss. mai. (MG. SS. I. 138.) — Ann. Mett. (MG. SS. I. 332).

Ueberlieferungen. Es kommen da drei Aufzeichnungen in Betracht, die alle an der für uns wichtigen Stelle den gleichen Wortlaut haben, und die alle drei aus dem zehnten Jahrhundert stammen, also der Zeit, von der sie uns berichten, recht fern liegen. Es sind dies die fränkische Königsgeschichte des Klosters Saint Denis, die Vita des Metzer Bischofs Chrodegangus und die sogenannte Clausula, d. h. eine Notiz, welche auf ein Blatt des Codex miraculorum des Gregor von Tours geschrieben ist.[6] Diese Handschrift, jetzt in Brüssel, befand sich früher in der Klosterbibliothek von Saint Denis; der Schreiber der Clausula ist der Abt Hilduin von Saint Denis. Nach diesen Quellen war der Hergang folgender: Zuerst wurde Pippin mit beiden Söhnen im Namen der heiligen Dreieinigkeit gesalbt und geweiht. Es heißt dann weiter[7]: „In der Kirche der heiligen Märtyrer (in Saint Denis) hat der schon genannte ehrwürdige Papst (Stephan II.) an dem gleichen Tage die vornehmste und frommste Frau, die treu und anhänglich den heiligen Märtyrern vertrauende Bertha, die Gattin des oben genannten mächtigen Königs, die mit dem königlichen Mantel angetan war, durch die Gnade des siebenfach wirkenden heiligen Geistes geweiht."[8] Von einer Salbung der Königin ist auch in diesen späteren Quellen nicht die Rede. Wahrscheinlich ist Bertha 754 durch den Papst überhaupt nicht gesalbt worden.

---

[6] Historia regum Francorum monasterii sancti Dionysii (MG. SS. IX. 399.) — Vita Chrodegangi episcopi Mett. (MG. SS. X. 567.) — Clausula, in Kruschs Vorrede zu Gregors libri octo miraculorum (MG. SS. rer. Merov. I. 465), noch einmal von Waitz ediert (MG. SS. XV. 1–3.)

[7] MG. SS. rer. Merov. I. 465. — Aehnlicher Text in den in Anm. 6. zitierten Stellen der Hist. reg. Franc. und der Vita Chrod., ferner in den später kompilierten Chroniken des Ekkehard und des Annal. Saxo (MG. SS. VI. 168, 556.)

[8] Oelsner (Pippin 160. Anm. 4.) denkt hier an Jesaias cap. 11, Vers 2 und 3.

Karl der Große war mehrere Male verheiratet, aber keine von seinen vier legitimen Gemahlinnen ist feierlich zur Königin erhoben.[9] Des ungeachtet werden sie in den Quellen immer als „reginae“ bezeichnet. Karl, der ja schon in jüngeren Jahren mit Pippin und Karlmann 754 gesalbt war, erhielt beim Antritt seiner Regierung am 9. Oktober 768 zu Noyon noch einmal die Salbung zum König.[10] Damals war er noch unvermählt. Von seiner ersten Gemahlin, einer *Tochter des Desiderius,* die ihm 770 seine Mutter aus Italien zur Ehe zuführte, und die er 771 verstieß,[11] wissen wir nichts, ja kennen wir nicht einmal den richtigen Namen.[12] Ihre Nachfolgerin in der Ehe war *Hildegard,* welche 783 starb. An Karls Krönung zum Langobardenkönig hatte sie keinen Anteil, ja die Krönung selber mit der sogenannten eisernen Krone ist erst eine spätere Sage.[13] — Von 783 bis 794 war Karl mit der grausamen Sächsin *Fastrada* verheiratet, danach mit *Liutgarda.* Als 799 Papst Leo III. an Karls Hof erschien, hat keine Salbung des Königs und Liutgardas stattgefunden, wenigstens wird uns nirgends etwas von einer solchen berichtet.[14]

Bisher war nur von einer Salbung der Königin die Rede, noch nie von einer Krönung. Die ersten Krönungen von Königinnen kommen 862 und 865 im Reiche Lothars und 866 im westfränkischen Reiche vor.

---

[9] Dahn, Kön. d. Germ. VIII. VI. 117.

[10] Mühlb., Reg. 128d.

[11] Mühlb., Reg. 136a, 139b.

[12] Desiderata heißt sie nur in der Vita Adalhardi (MG. SS. II, 525.)

[13] Abel (Karl d. Gr. I. 148) zitiert Paulus Diaconus. Danach war es Sitte bei den Langobarden, den König durch Ueberreichung eines Speeres zu weihen.

[14] Mühlb., Reg. 341a.

Lothar II. wurde 855 zu Frankfurt am Main zum König gesalbt,[15] und noch in demselben Jahre vermählte er sich mit *Thietberga*.[16] Ob diese damals gekrönt wurde, erfahren wir nicht. Zwei Jahre darauf wurde Thietberga, widernatürlicher Unzucht geziehen, von Lothar II. verstoßen, wurde aber dann auf Drängen der Grossen 858 wieder von ihrem Gemahl aufgenommen, nachdem sie durch das Gottesurteil des siedenden Wassers ihre Unschuld bewiesen hatte. Auf zwei Synoden zu Aachen wurde 860 Thietberga der Prozeß gemacht. Diese gestand, gezwungen, das zu, dessen sie beschuldigt wurde, und floh, nachdem ihre Ehe mit Lothar II. getrennt war, zu ihrem Bruder Hugbert. Lothar II. lebte schon vor seiner Verheiratung und während dieser ganzen Zeit zusammen mit der Konkubine *Waldrada*. 862 erhob er diese zu seiner rechtmäßigen Gemahlin und ließ sie krönen. Mühlbacher will zwar dieser Krönung keinen besonderen Wert beimessen, aber nach dem Bericht Hinkmars von Reims scheint gerade in dieser Krönung eine Legitimierung der Ehe Lothars und Waldradas zu liegen.[17]

Auf einer Metzer Synode wurde 863 sonderlich auf Betreiben der Bischöfe Thietgaud und Gunthar die Ehe Lothars mit Waldrada anerkannt, doch diese Synode wurde in Rom verworfen, die Bischöfe wurden gemaßregelt — der Papst berief sich dabei auf die pseudo-isedorischen Dekretalien —, und im Jahre 865 wurde Thietberga, die seit ihrer Scheidung im Reich Karls des Kahlen gelebt hatte, durch den päpstlichen Legaten Arsenius nach Gondreville an der Mosel

---

[15] Mühlb., Reg. 1240d.

[16] Mühlb., Reg. 1242a.

[17] Hincmar (MG. SS. I. 458.) — Mühlb., Reg. 1262a. — Dahn, Kön. d. G. VIII. VI. 117.

(Gandulfi villa) zu Lothar II. zurückgeführt. Am 3. August 865 wurden Lothar und Thietberga gekrönt und wohnten der feierlichen Messe des Legaten bei.[18] Vielleicht haben wir es hier gar nicht mit einer offiziellen Krönung, sondern nur mit einer Kronaufsetzung zu tun. — Waldrada wurde exkommuniziert, erhielt aber auf Bitten Kaiser Ludwigs II. Absolution im Februar 868.[19]

Wesentlich besser als über die Krönungen im Reiche Lothars sind wir über die im westfränkischen Reiche unterrichtet. Was die Hauptsache ist, wir haben gerade aus diesem Westfrankenreiche die ältesten uns überlieferten Formeln für die Krönung einer Königin, wofern wir die Benediktionen und Gebete, die uns von den Krönungen von 856 und 866 erhalten sind, mit dem stolzen Namen Formeln bezeichnen können. Von beiden Formeln mag weiter unten in einem besonderen Abschnitte die Rede sein.

856 handelte es sich um die Weihe der westfränkischen Prinzessin *Judith,* einer Tochter Karls des Kahlen, die mit dem Könige von England vermählt wurde; 866 wurde Karls Gemahlin *Irmintrud* gekrönt. Wir können diese letztere Krönung, die in Soissons vollzogen wurde, wohl kaum als eine offizielle Krönung ansehen. Jedenfalls war es nur eine wiederholte Kronaufsetzung, wenngleich wir auch nicht wissen, sondern es nur vermuten können, daß Irmintrud vorher schon einmal gekrönt war. Damals 866 in Soissons ließ sich auch Karl der Kahle eine Krone aufs Haupt setzen. Bei ihm handelte es sich zweifellos um eine wiederholte Kronaufsetzung, denn aus einer beiläufigen Bemerkung im Anfange der Formel für Irmintruds Krönung von 866 wissen wir mit Bestimmtheit, daß

[18] Hincm. (MG. SS. I. 469.)

[19] Mühlb., Reg. 1274a, 1281f.

Karl II. schon früher einmal (vor 866) zum Könige geweiht war.[20]

In der gleichen Art und Weise wie Judith 856 und Irmintrud 866, durch Salbung, Krönung und Weihen, werden auch die späteren westfränkischen Königinnen auf den Thron erhoben worden sein. Allerdings sind uns keine weiteren Formeln mehr bekannt.

Ob *Richilde,* mit welcher sich Karl der Kahle am 22. Januar 870 in zweiter Ehe vermählte,[21] damals gekrönt ist, erfahren wir nicht. — Wie Karl II. war auch sein Sohn Ludwig der Stammler zweimal verheiratet. Seine erste Ehe mit *Ansgard* wurde unter dem Einfluss des Vaters getrennt,[22] und Ludwig vermählte sich mit *Adelheid.* Ludwig der Stammler, der bereits nach seines Vaters Tode am 30. November 877 durch Erzbischof Hinkmar gekrönt war,[23] ließ sich am 7. September 878 auf der Synode von Troyes durch den Papst Johann VIII. noch einmal die Krone aufsetzen. Ludwig sowohl, wie seine Gemahlin Adelheid ehrten damals den Papst durch viele Geschenke. Nach Hinkmars Bericht hatte der heilige Vater Troyes schon verlassen, als Ludwig ihm Boten nachsandte mit der Bitte, er möchte auch seine Gemahlin zur Königin krönen; aber Ludwig konnte dies nicht erreichen.[24] Welcher Grund für den Papst maßgebend war, eine Krönung Adelheids zu verweigern, ist uns nicht bekannt. Möglicherweise hat er diese zweite Ehe Ludwigs des Stammlers nicht für gültig anerkannt, da ja die erste Ehe willkürlich getrennt war. Es ist aber auch möglich, daß die Weigerung des Papstes ihren alleinigen Grund

[20] Coronatio Hermintrudis (MG. LL. I. 506.) — Hincm. (MG. SS. I. 472.)

[21] Dümmler, Ostfr. Reich II. 293.

[22] Dümmler, Ostfr. Reich II. 320.

[23] Formel von 877. MG. LL. I. 542.

[24] Hincm. (MG. SS. I. 507 8.)

darin hatte, daß der Papst schon zu weit von Troyes entfernt war, und daß er sich daher zu einer Umkehr nicht entschließen konnte.

Der ersten Ehe Ludwigs II. sind zwei Söhne entsprossen: Ludwig III. († 882), jener Normannenbesieger, welchen das Ludwigslied preist, und Karlmann († 884). Beide wurden auf Anraten Hugos von Saint Germain und Tours und anderer hoher Geistlicher 879 durch den Erzbischof von Sens gekrönt;[25] diese Prinzen standen damals noch im Jünglingsalter und waren noch unvermählt; sie sind beide schon wenige Jahre darauf gestorben.

Erst nach dem Tode Ludwigs des Stammlers gebar seine Witwe Adelheid einen Sohn: Karl III. den Einfältigen. Während seiner Jugend herrschten schwere Zeiten im Westfrankenreich, und damals war es auch, als man Karl den Dicken auf den westfränkischen Thron berief. 885 huldigten dem Kaiser die westfränkischen Großen.[26] Eine Krönung Karls scheint damals nicht vollzogen zu sein, geschweige denn eine solche seiner Gemahlin *Richarda;* denn da ja Karl und Richarda damals schon den Kaisertitel inne hatten, wäre eine Erhebung zur westfränkischen Königswürde überflüssig gewesen.

Nach Karls des Dicken Absetzung und nach einer wirren Zeit, in der man den Grafen Odo zum westfränkischen König gewählt hatte, wurde dann der damals fünfzehnjährige Karl der Einfältige 893 in Reims durch Krönung zum König erhoben.[27] Wie aus einer späteren Schenkungsurkunde Karls an das Kloster Sankt Remigius zu Reims hervorgeht, wurde seine erste Gemahlin *Frideran* in besagtem Kloster zur

[25] Hincm. (MG. SS. I. 512.)
[26] Mühlb., Reg. 1657a.
[27] Richer I. 12 (MG. SS. III. 573.)

Königin gesalbt.[28] Seine zweite Gemahlin war *Edgif* (Ottogeba), eine englische Prinzessin, eine Tochter Eduards von Wessex. Ob sie jemals gekrönt ist, darüber finden wir nirgends eine Notiz.

Nach Karl dem Einfältigen wurde Ludwig der Ueberseeische König in Frankreich. Er heiratete die Witwe Giselberts von Lothringen, *Gerberga,* eine Tochter des deutschen Königs Heinrichs I. . Sehr viele Quellen berichten kurz von dieser Heirat, aber nur Richer erwähnt im zweiten Buch seiner Historien eine Krönung Gerbergas zur Königin, die 939 vorgenommen wurde, wahrscheinlich bei Gelegenheit ihrer Vermählung.[29]

Ludwigs IV. Sohn Lothar war mit *Emma,* einer Tochter Lothars III. von Italien und jener Adelheid, die nachmals Kaiser Ottos I. Gemahlin wurde, verheiratet. Flodoard und der continuator des Regino erwähnen diese Vermählung, schweigen aber von einer Krönung der Königin.[30]

Der letzte Karolinger auf dem westfränkischen Thron war Ludwig V.. Auf Rat seiner Mutter Emma heiratete der damals etwa sechzehnjährige Jüngling die Greisin *Adelheid*, die Erbin Aquitaniens, die Witwe Raimunds, des Herzogs der westgotischen Provinz. Im Jahre 982 zogen der junge Ludwig und mit ihm seine Eltern Lothar und Emma mit großem Gefolge nach Vieux Brioude, wo sie von Adelheid mit reichen Ehren empfangen wurden. Am Tage der Hochzeit fand eine Krönung Adelheids statt. Lot vermutet, daß diese Krönung durch den Erzbischof Hugo von Bourges und durch die Bischöfe von Clermont und Puy vollzogen wurde.[31]

[28] Hellmann, 47 Anm. I.

[29] Richer II 19 (MG. SS. III. 591.)

[30] MG. SS. III. 407 — MG. SS. I. 628.

[31] Richer III. 92, 94 (MG. SS. III, 627.) Lot, Les derniers Carolingiens 127.

Während im Westfrankenreich von Karl dem Kahlen an eine Krönung von König und Königin üblich war, so war dies im ostfränkischen Reiche des neunten Jahrhunderts nicht der Fall. Keine Krönungsformel ist uns überliefert, und nirgends finden wir bei den Schriftstellern eine Notiz über eine Krönung.[32] Der erste und zugleich auch der letzte von Karls des Großen Nachfolgern im Ostreich, der die Krone empfing, war Ludwig das Kind.[33]

Ebenso wie Ludwig das Kind gleich nach seiner Wahl im Jahre 900, so erhielt auch Konrad I. 911 in Forchheim die königliche Weihe, nachdem er unmittelbar vorher zum deutschen König gewählt war.[34] Hermann von Reichenau, (nach Will) die einzige Quelle, die uns Konrads Krönung überliefert, läßt uns nichts von Konrads Gemahlin *Kunigunde* erfahren.

2. Zwei westfränkische Krönungsformeln.

Wie wir oben gesehen haben, wurde 856 Karls des Kahlen Tochter Judith vor ihrer Vermählung mit dem englischen König Egilulf gekrönt. Dieser feierliche Akt ging nach der uns erhaltenen Krönungsformel in folgender Weise vor sich:[1]

In einer Einleitungsrede wurde die Prinzessin ermahnt, immer ihre Ehe heilig zu halten. Nicht auf der Welt Eitelkeit möge sie achten, sondern zum Himmel ihre Augen erheben und zu den Bergen, von welchen Hilfe kommt. – Dann empfing sie den Ring als ein Zeichen der Treue und Liebe und als ein Band der

---

[32] Waitz, Krönungsformeln 3.

[33] Mühlb., Reg. 1931d. — W. Sickel, zum karol. Thronrecht (in der Festschrift zu A. S. Schulzes 70. Geburtstag v. d. rechts- und staatswissensch. Fak. zu Straßburg. Leipzig 1903.) 110. — Brunner. Dt. Rechtsgesch. II. 22. — Waitz. Dt. Verf.-Gesch. III. 262.

[34] Böhmer-Will, Reg. X. 73. — Her. Aug. chr. (MG. SS. II, 112.)

[1] MG. LL. I. 450 451.

ehelichen Verbindung. Was Gott zusammen gefügt habe, das solle der Mensch nicht scheiden. Als reine Jungfrau gehe sie zu ihrem Gemahl, und sie möge ihm eine züchtige Frau sein wie Sara und Rebekka, Rahel und Esther, Judith und Hanna und Naemi, das walte Jesus Christus. Gott möge sie mit heiligen Werken segnen und möge ihr eine Nachkommenschaft geben, die der Erbschaft des Paradieses würdig sei. Der von der Jungfrau geboren ist, möge sie heiligen und möge ihr glückliche Tage verleihen. Der allmächtige Gott, der sie so lange erhalten habe, möge sie auch weiterhin bewahren. Der ewige Gott, der in der Sintflut seine Gerechtigkeit walten ließ, und der den Menschen durch eine Taube, die einen Oelzweig trug, das neue Land zeigte, der seinen Knecht Aaron durch Oel zum Priester salbte und der durch die Salbung der Priester Könige und Propheten in Israel erhob, der durch das Oel seine Magd Judith auszeichnete als Befreierin von den Feinden, und der in seiner Milde der Esther Antlitz so leuchtend machte, daß sie Gnade fand vor dem fremden König, dieser Gott möge die Prinzessin mit dem Frieden, der Einfalt und der Züchtigkeit einer Taube schmücken. — Jedenfalls wurde Judith während dieser Worte gesalbt; in unserer Formel lesen wir zwar nichts davon, aber das ganze letzte Gebet löst diese Vermutung aus. Nun folgte die Krönung. Gott möge die Prinzessin mit Ruhm und Ehre krönen und möge eine Krone von geistigem Edelstein auf ihr Haupt setzen. Wie sie dastehe im Glanze des Goldes und im wechselnden Schimmer der Perlen, so möge sie glänzen in ihren Sitten und Taten. — Es folgen nun noch längere und kürzere Weihen: Der Herr möge ihr vom Tau des Himmels und von der Fruchtbarkeit der Erde und Ueberfluß an Korn und Wein geben. Ihr und ihren Nachkommen sollen die Völker dienen. Der Herr segne ihren Schoß, damit auch auf sie die

Verheißung passe, die Gott einst dem Vater Abraham gab. Der Herr möge ihr helfen, das ewige Leben zu erlangen.

Zehn Jahre später als die Prinzessin Judith, wurde ihre Mutter Irmintrud gelegentlich einer Synode in der Medarduskirche zu Soissons gekrönt. Wie Judiths Krönung aus Anlaß ihrer Vermählung vorgenommen war, so wurde auch Irmintruds Krönung aus einem bestimmten Grunde vollzogen: man verband mit den Krönungsfeierlichkeiten mancherlei Bitten um eine gesunde Nachkommenschaft der Königin. Uns sind die Gebete zweier Bischöfe erhalten, welche bei dieser Gelegenheit gesprochen wurden, und welche man im gewissen Sinne den Krönungsformeln der späteren Zeit an die Seite stellen kann.[2] Diese Gebete haben ungefähr folgenden Inhalt: Alle Brüder sollen es wissen, daß Karl der Kahle, der ja selber durch bischöfliche, von Gott verliehene Macht zum König gesalbt und geweiht sei, nun auch die Salbung und Weihe für seine Gemahlin wünsche. Sie, die salbenden Bischöfe, wollen Rechenschaft geben, weshalb dies geschehe. Die Güte Gottes, welche über Karls Reich walte, sei ja bekannt. Gott habe dem König auch mehrere Söhne gegeben, aber von diesen habe er einige wieder zu sich genommen, damit der Welt Laster ihnen nichts anhaben könnten, andere seien mit körperlichen Leiden behaftet, wie Gottes Getreue sie tragen. Darum solle die bischöfliche Salbung auf Irmintrud kommen, damit sie gewürdigt würde mit einer Nachkommenschaft, von der die Kirche Trost, das Reich Schutz, die Treuen Hilfe nnd die ganze Christenheit Frieden, Gesetz und Gerechtigkeit haben könnte. Der gütige Gott habe ja auch dem hundertjährigen Abraham und der neunzigjährigen

[2] MG. LL. I. 506—508.

Sara noch einen Sohn gegeben; er habe Isaaks unfruchtbares Weib fruchtbar gemacht. Sie, die Bischöfe, die, wie Leo es ausgedrückt hätte, von Gott als seine Diener eingesetzt seien, dürften keine Bitten vernachlässigen; sie wollten Gottes Gnade für die Königin anrufen, und da sollten alle Geistlichen, die anwesend seien, im Interesse der gesamten Kirche und des ganzen Volkes mitbeten in einem Gebet zu Gott, welcher lebe und regiere von Ewigkeit zu Ewigkeit. Der heilige, allmächtige, ewige Gott, der aus dem Nichts die Welt geschaffen habe, und der den Mann nach seinem Bilde und das Weib aus des Mannes Fleisch gemacht habe, der solle gnädig auf diese Frau herabschauen. Treu und züchtig möge sie lieben, und den heiligen Frauen möge sie nacheifern. Liebenswürdig sei sie wie Rahel, klug wie Rebekka, lange lebend und treu wie Sara. Ehebruch und unerlaubte Handlungen möge sie meiden; ihre weibliche Schwäche möge sie mit der Kraft der Zucht schützen. Ernst in der Wahrheitsliebe, verehrungswürdig in der Scham und gut unterrichtet in den geistlichen Dingen möge sie sein. Sie sei gesegnet mit Kindern, die Gott gefallen, und durch die Salbung möge sie einen gesunden Sinn, einen reinen Körper, Heil, Hoffnung, Treue und Liebe erlangen. Der Herr möge sie mit der Krone der Gerechtigkeit krönen; er möge sie krönen mit heiligen Taten und gesegneten Werken, damit sie in dieser Welt eine Königin sei an Tugend und Verdienst, und damit sie im jenseitigen Leben sitzen möge zur Rechten des Königs, gekrönt mit Ehre und Ruhm, in der Kleidung der guten Werke und umgeben von mannigfachen Tugenden. Der Herr möge sie zur Mutter machen von Kindern, die der Erbschaft des Paradieses wert wären. Er möge sie zu einer geliebten und frommen Frau machen. Das Gift der listigen Schlange möge er von ihr abwenden

und sie mit dem Panzer des Glaubens und mit dem Schilde des Heiles schirmen; ihre Handlungen möge er leiten, ihre Sitten und ihr Leben rein halten und sie nach einem gesegneten Alter in sein himmlisches Reich führen. Der Herr möge sie krönen mit Ruhm, Ehre und ewigem Schutz.

Bis hierher sind die Wünsche der Geistlichen an Karls Gemahlin Irmintrud gerichtet. Im weiteren wenden sich die Priester an den König: der allmächtige Gott, welcher zu Adam und Eva von Fruchtbarkeit und Vermehrung sprach, der die Ehen der Patriarchen segnete, und der mit Tobias den Engel Raphael sandte, durch dessen Hilfe der böse Geist von seinem Weibe Sara wich, der möge ihn und seine zukünftige Gemahlin segnen. Was Gott zusammengefügt habe, das solle der Mensch nicht scheiden. Gott möge ihnen Segen geben vom Tau des Himmels und von der Fruchtbarkeit der Erde. Sie, die Priester, weihten den König und die Königin im Namen Gottes, welcher seine guten Engel sende, damit sie alle Zeit über sie wachten und die Gedanken und Taten böser Menschen und böser Dämonen von ihnen fern hielten, damit sie vor menschlichen Nachstellungen und vor teuflischer List sie hüteten und verteidigten. Die Gnade des Herrn Jesu Christi möge mit Liebe und Furcht ihre Herzen füllen, damit sie ein hohes Alter erreichten, und ihre Kindeskinder in Gottes Willen leben sähen. Friede sei mit ihnen. In rechtem Glauben, in guten Werken, in schöner Eintracht und in reiner ehelicher Liebe, im Bekenntnis der heiligen Dreieinigkeit und in der Gemeinschaft der katholischen Kirche verharrend, mögen sie zum ewigen Leben gelangen. Das walte Gott, dessen Reich ohne Ende sei von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Daß dieses letzte Gebet für Karl ist, geht daraus hervor, daß es heißt, Gott möge ihn und seine zukünftige

Gemahlin segnen (benedicat te et illam futuram uxorem tuam). 866 war ein Hinweis auf Karls zukünftige Gemahlin gar nicht am Platze, denn Karl und Irmintrud waren ja damals schon seit langer Zeit vermählt. Man mag schließen, daß diese Stelle, die garnicht in den Zusammenhang paßt, aus einer älteren Formel stammt, wie sie vielleicht bei der Krönung eines noch unvermählten Königs oder bei der Verlobung oder Verheiratung eines Königs angewendet sein mag.

Die beiden Formeln für die Prinzessin Judith und für die Königin Irmintrud haben wenig mit einander gemeinsam. Zwar wird in beiden auf den Spruch hingewiesen: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden", zwar kommen in beiden die Worte „de rore caeli et de pinguedine terrae" vor, zwar ist in beiden die Rede von einer gesegneten Nachkommenschaft, die des Paradieses würdig sei, aber trotz dieser Uebereinstimmungen kann man nicht behaupten, daß es im Westfrankenreich Karls des Kahlen eine bestimmte Formel für die Krönung einer Königin gegeben hätte. Denn sonst wären doch wohl sicherlich Judith und zehn Jahre danach ihre Mutter Irmintrud nach derselben Formel zu Königinnen geweiht.

3. Ueber den Ort der Königskrönung bei den Karolingern.

Wenn wir nach dem Krönungsort fragen, so dürfen wir uns selbstverständlich nicht auf die Krönungen der Königinnen beschränken, sondern müssen auch die der Könige mit heranziehen.

In dem alten fränkischen Reich des achten Jahrhunderts wurden Pippin und Bertha 751 in Soissons und Pippin mit seinen Söhnen 754 in Saint Denis gesalbt, Karlmann 768 in Soissons und Karl der Große

768 in Noyon.[1] — In der folgenden Zeit handelt es sich um Kaiserkrönungen. Die nächsten Königskrönungen sind die Ludwigs II. zum Langobardenkönig in Rom (844) und die Lothars II., die 855 in Frankfurt vollzogen wurde. Wo Waldrada 862 gekrönt ist, erfahren wir nicht; Thietbergas Krönung von 865 nahm man in Gondreville an der Mosel vor.[2]

Von Karls des Kahlen Krönung zum westfränkischen König wissen wir nur aus der Krönungsformel für Irmintrud, doch wird uns dort der Krönungsort nicht genannt. Im Jahre 848 ließ er sich in Limoges zum König von Aquitanien krönen, 869 in Metz zum König von Lothringen.[3] Seiner Gemahlin Irmintrud Krönung wurde 866 in Soissons vollzogen.

Die späteren westfränkischen Könige und Königinnen wurden in verschiedenen Städten gekrönt: Ludwig der Stammler 877 in Compiègne und 878 in Troyes, Karl der Einfältige 893 und Friderun in Reims, Ludwig der Ueberseeische 936 und Lothar 954 in Laon, Ludwig V. 978 in Compiègne und Adelheid 982 in Vieux Brioude.[4] Gerberga wurde 939 in Belgien gekrönt, eine genauere Ortsangabe fehlt. — Wir sehen, daß man im Reiche Karls des Kahlen keinen bestimmten Krönungsort hatte.

Während die früheren Könige und Königinnen im Ostfrankenreich (allem Anschein nach) sich nicht krönen ließen, wurden Ludwig das Kind 900 und Konrad I. 911 gleich nach ihrer Wahl in Forchheim gesalbt.[5]

[1] Mühlb., Reg. 112d., 128d.

[2] Mühlb., Reg. 1143d, 1240d, 1262a, 1271a.

[3] Kalkstein, Karl der Kahle (A. D. B. XV. 152f.) — Formel von 869 (MG. LL. I. 512).

[4] Formel von 877 (MG. LL. I. 542) — Hincmar (MG. SS. I. 507.) — Richer I. 12 (MG. SS. III. 573.), II 4 (588), II 19 (591), III 2 (610), III 91, 92 (627).

[5] Mühlb., Reg. 1983d, 2070e.

4. Die sächsischen Königinnen.

Ueber die Krönungen der sächsischen Königinnen haben wir nur recht spärliche Nachrichten.

Als Heinrich I. 919 auf der Versammlung zu Fritzlar zum König erkoren war, bot ihm Heriger von Mainz die Salbung an. Heinrich „verachtete die Salbung nicht, aber er nahm sie nicht an“.[1] So ist Heinrich I. nie gekrönt worden, natürlich ebensowenig seine zweite Gemahlin *Mathilde*, mit der er seit 909 verheiratet war.

Schon bei Heinrichs Lebzeiten hatte sich Otto I. mit der englischen Prinzessin *Edith* vermählt. Gleich nach dem Tode des Vaters ließ sich Otto in Aachen am 7. oder 8. August 936 zum deutschen König weihen.[2] Der einzige Schriftsteller, der auch eine Krönung der Edith erwähnt, ist Thietmar von Merseburg.[3] Dieser, ein Zeitgenosse Heinrichs II., ein Verwandter der Ottonen, schrieb erst im zweiten Jahrzehnt des folgenden (elften) Jahrhunderts, und seine Erzählung ist für diese frühen Zeiten vielfach unzuverlässig. Er hat Widukind und die Quedlinburger Annalen für seine Darstellung benutzt,[4] doch gerade diese beiden gleichzeitigen Aufzeichnungen berichten nichts von einer Krönung Ediths.[5] Doch es kann dies ein Zufall sein, und man braucht darin nicht gleich einen Gegenbeweis gegen Thietmars Bericht zu sehen, zumal wenn man daran denkt, daß Widukind auch die Krönung Adelheids zur Kaiserin verschweigt, die von verschiedenen anderen Quellen als wirklich geschehen bezeugt wird. Auch Waitz be-

---

[1] Widukind (MG. SS. III. 429). — Ottenthal, Reg. pg. 3. — Lindner, Weltgesch. II. 282. — Lindner, Königsw. 22. — Maurenbrecher, Königsw. 47.

[2] Ottenthal, Reg. 55h., der 7. August war Sonntag.

[3] Thietmar (MG. SS. III. 744.)

[4] Wattenbach. I. 390 f.

[5] Widukind (MG. SS. III. 438.) — Annales Quedlinb. (MG. SS. III. 54.)

zweifelt Ediths Krönung nicht.[6] — Thietmar benützt das Wort „consecrare", also „weihen". Jedenfalls müssen wir unter einem solchen „Weihen" Salbung und Krönung verstehen. So wäre denn Edith die erste deutsche Königin, die seit Pippins Tagen die Salbung empfangen hätte, und überhaupt die erste deutsche Königin, die gekrönt worden ist.

In zweiter Ehe vermählte sich Otto 951 mit *Adelheid,* der Tochter König Rudolfs II. von Burgund, der Witwe König Lothars III. von Italien. „Adelheid soll bei ihrer Vermählung auch zur deutschen Königin gekrönt sein", so schreibt Waitz; er stützt sich dabei auf eine für falsch erkannte Urkunde Ottos.[7] In den Quellen wird wohl der Vermählung, aber keiner Krönung Adelheids gedacht.[8]

Der Ehe Ottos I. und Ediths entstammte Ludolf, der 946 zum König designiert und 950 Herzog von Schwaben wurde. Seine junge Gemahlin *Ida,* die Tochter Hermanns von Schwaben, nahm am Hofe ihres Schwiegervaters nach Ediths Tode die Ehrenstellung der Königin ein. Wenngleich Ludolf als „rex" bezeichnet wird, so scheint er doch nie gekrönt zu sein, natürlich ebensowenig seine Gemahlin.[9]

Ottos II. Gemahlin *Theophanu* wurde (wie wir später sehen werden) bei ihrer Vermählung 972 zur Kaiserin gekrönt. Zur deutschen Königin ist sie niemals geweiht worden. Man hielt dies für überflüssig, da man glaubte, in der Krönung zur Kaiserin sei die

[6] Waitz. D. V.-G. VI. 258, Anm. 3.

[7] Waitz, D. V.-G. VI. 259. Anm. 3.

[8] Ann. Hild. (M.G. SS. III. 58.) — Ann. Quedl. (MG. SS. III. 58.) — Lamb. ann. (M.G. SS. III. 59.) — Ann. Wirzib. (MG. SS. III. 59.) — Widukind (MG. SS. III. 452.)

[9] Hroswithae carm. de gest. Oddonis (MG. SS. IV. 328.) — Maurenbrecher, 59, 60 Anm. 2. — A. D. B. XIX. 6. — Kirchner. 11. Anm. 13.

zur Königin mit einbegriffen. Es ist auch sonst niemals vorgekommen, daß eine Frau, die bereits die Würde der Kaiserin besaß, später noch einmal zur Königin geweiht wäre.

Heinrich II. wurde am 7. Juni 1002 zu Mainz gekrönt, einige Zeit später, am 10. August 1002, am Tage des heiligen Lorenz, wurde seine Gemahlin *Kunigunde*, eine Tochter Siegfrieds von Luxemburg, in Paderborn durch Willegis von Mainz zur Königin erhoben.[10] Für Kunigundes Krönung zur Königin stehen uns verschiedene Berichte zu Gebote, aber in keinem wird eine Salbung erwähnt. Thangmar, der zur Zeit Heinrichs II. eine Vita seines großen, noch vor ihm (1022) verstorbenen Schülers Bernward von Hildesheim schrieb, weiß nur von Krönung und Weihen zu berichten, ebenso Thietmar (1009–1018 Bischof von Merseburg); die Quedlinburger Annalen erwähnen nur eine Krönung der Königin.[11] — Genaueres über den Ort dieser Krönung, die in Sankt Liborius in Paderborn stattfand, erfahren wir aus einer Urkunde Heinrichs II., welche er am 24. Oktober 1005 zu Corvey erließ, und in welcher er dem Kloster des heiligen Liborius den Ort Bökenvörde (im Reg.-Bez. Arnsberg) schenkte.[12]

5. Eine Krönungsformel aus sächsischer Zeit.

Alle die im vorigen Abschnitt zitierten Quellenstellen bilden die einzigen Nachrichten über Krönungen

---

[10] Böhmer-Will, Reg. XVII. 139, 141. — Maurenbrecher, 81, — Giesebrecht, Gesch. d. Dt. Kaiserzeit II. 27.

[11] Thangmari vita Bernwardi ep. (MG. SS. IV. 775) — Thietmar (MG. SS. III. 796.) — Ann. Quedl. (MG. SS. III. 78) — Ferner verzeichnen noch folgende späteren Quellen Kunigundes Krönung zur deutschen Königin: Ann. Hildesh. (MG. SS. III. 92.), Vita Meinwerci episcopi Paderbrunn. (MG. SS. XI. 110,111.) Adalboldi vita Heinrici II. imp. (MG. SS. IV. 686.)

[12] Böhmer, Reg. 975.

sächsischer Königinnen. Es sind immer nur ganz dürftige Berichte, die sich schließlich mit jeder Krönungsformel in Einklang bringen lassen.

Die Formel zur Krönung einer Königin ist uns in den alten Formelsammlungen immer zusammen mit der Formel für die Krönung des Königs überliefert. Die älteste Formel für den König, die uns Waitz mitgeteilt hat,[1] stimmt im wesentlichen mit der ausführlichen Beschreibung Widukinds von Ottos I. Krönung überein. Da jedoch in besagter Formel Rücksicht auf eine spätere Kaiserkrönung genommen. wird, so kann diese 936 noch nicht angewendet sein, wohl aber paßt sie (nach Waitz) recht gut für die Zeit nach 962, also für die Krönungen Ottos II. und der folgenden Könige.[2]

Der gleichen Zeit, aus der die Formel für den König herrührt, gehört auch die mit dieser zusammen überlieferte Formel für die Königin an. Auch sie mag in sächsischer Zeit zuerst benutzt sein, und so ist denn vielleicht Kunigunde, die erste deutsche Königin, die nach ihr geweiht wurde.

Waitz hat nachgewiesen, daß die Krönungsformel für den König aus dem angelsächsischen Reich stammt.[3] Dort mag auch die Formel für die deutsche Königin ihre Heimat haben. Vielleicht ist Ottos des Großen erste Heirat mit einer englischen Prinzessin nicht ganz ohne Einfluß auf diese Dinge gewesen.

Nach unserer Formel befolgte man bei der Krönung der Königin folgendes Zeremoniell:[4] Beim Eintritt in die Kirche empfing die Königin die erste Weihe: „Allmächtiger, ewiger Gott, Quell und Ursprung

[1] Waitz, Krönungsformeln 39f.
[2] Waitz, Krönungsformeln 29.
[3] Waitz, Krönungsformeln 31, 32.
[4] Waitz, Krönungsformeln 45.

aller Güte, der du die Schwäche des weiblichen Geschlechtes nicht verachtest, sondern sie anerkennst, der du Schwaches und Starkes geschaffen hast, der du einst den Triumph des Ruhms und der Tapferkeit auf Judith gelegt hast und durch sie das jüdische Volk von seinem wildesten Feinde befreitest, höre gnädig auf unsere Bitten und schaue auf deine Dienerin herab, die wir zur Königin erkoren haben. Gib ihr deinen Segen und umgib sie immer und überall mit deinem Schutze, behüte sie vor den Nachstellungen jedes sichtbaren und unsichtbaren Feindes. Wie Sara und Rebekka, Lea und Rahel, jene heiligen Frauen, beglücke auch sie durch eine große Nachkommenschaft zum Schmuck des Reiches und zum Schutz der heiligen Kirche. Das walte Jesus Christus, der würdig war, von der keuschen Maria geboren zu werden und diese Welt zu erneuen, welcher mit dir lebt und als Gott gepriesen wird in Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste unendliche Zeiten hindurch." — Die zweite Weihe hörte die Königin vor dem Altar: „Gott, der du allein unsterblich bist und im unnahbaren Lichte wohnst, der du alles geschaffen hast, das Zukünftige und das Gegenwärtige, was ist und was nicht ist, der du die Stolzen demütigst und die Niedrigen erhöhest, deine Güte rufen wir an, daß du, wie du einst dem Volke Isreal zum Heil Esther zum Könige von Assur geführt hast, so auch deine Dienerin, die Königin, zur würdigen Gemahlin des Königs machen mögest, zu einem Teile des Königreiches. Sie möge züchtig leben und über das nachdenken, was Gott wohlgefällt. Solches solle sie aus ganzem Herzen tun. Das walte Gott." — Nun folgte die Salbung mit dem heiligen Oel: „Die Gnade des heiligen Geistes komme reichlich auf dich herab. Wie du äußerlich von unseren unwürdigen Händen mit natürlichem Oele gesalbt bist, so mögest du auch innerlich mit un-

sichtbarem, göttlichem Oele benetzt werden. Lerne durch diese geistige Oelung alles Unerlaubte von ganzem Herzen verachten und immer an das denken, was der Seele nützlich ist, dieses wünschen und danach handeln durch die Gnade Christi, der mit Gott, dem Vater und dem heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit." — Danach wurde die Krönung der Königin vorgenommen: „Die du durch uns zur Königin geweiht bist, empfange die Krone der königlichen Würde, die dir, wenn auch von unwürdigen, so doch von Bischofs-Händen aufs Haupt gesetzt wird. Wie du äußerlich in Gold und kostbaren Steinen prangst, so mögest du innerlich mit dem Golde der Weisheit und mit den Edelsteinen der Tugenden geschmückt werden, damit du nach dem Ende dieser Zeitlichkeit mit den klugen Jungfrauen dem Seelenbräutigam, dem ewigen Christus, würdig entgegeneilst und eingehest durch die Tore des himmlischen Reiches. Das walte Jesus Christus, der mit Gott, dem Vater und dem heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Die Gegenüberstellung des äußeren Schmuckes der Krone und des inneren Schmuckes der Tugenden im letzten Abschnitt unserer Formel gemahnt an eine ähnliche Metapher aus der Krönungsformel für die westfränkische Prinzessin Judith vom Jahre 856.[5] Sonst hat unsere sächsische Formel nichts gemein mit den fränkischen Formeln, welche wir oben kennen gelernt haben. Wenn Kirchner in seinem Buch über die deutschen Kaiserinnen dennoch sagt,

[5] Trotz des gleichen Gedankens verschiedener Wortlaut. Formel für Judith: . „ ut quicquid in fulgore auri et in vario nitore gemmarum significatur, hoc in tuis moribus, in tuis actibus semper refulgeat; Sächsische Formel: unde exterius auro et gemmis ita interius auro sapientiae virtutumque gemmis decorari contendas.

daß die von Waitz mitgeteilte Formel „ganz ähnliche Gebete“ enthalte wie die beiden westfränkischen Formeln von 856 und 866 (bei deren Zitierung er Judith fälschlicherweise nicht für eine Tochter, sondern für eine Gemahlin Karls des Kahlen hält), so kann dies nichts weiter als eine leere Behauptung sein, deren Nichtigkeit bei dem Vergleich der besagten Formeln klar zu Tage tritt.[6]

6. Die salischen Königinnen.

Konrads II. Gemahlin war *Gisela*, die Tochter Hermanns von Schwaben, die vor ihrer Ehe mit dem Kaiser schon zwei Mal vermählt gewesen war, mit Ernst I. von Schwaben und mit einem Grafen Bruno. Durch gewaltsame Entführung errang sich Konrad die junge Witwe.[1] — Konrad II. wurde gleich nach seiner Wahl in Mainz am 8. September 1024 (Mariä Geburt) zum König geweiht.[2] Seine Gemahlin wurde nicht mit ihm zusammen, sondern erst einige Tage später gekrönt. Dies geschah darum, weil Giselas und Konrads Ehe angefochten wurde, da beide, wenn auch entfernt, mit einander blutsverwandt waren.[3] Aus diesem Grunde mochte sich Aribo von Mainz weigern, die Königin zu krönen. Wie wir aus den Quedlinburger Annalen erfahren, blieb Gisela der Krönung Konrads fern. — Die drei zuverlässigsten Berichte, die uns Giselas Krönung überliefern, widersprechen einander. Während die Quedlinburger Annalen die Krönung nach Mainz verlegen und den dortigen Erzbischof Aribo zum Krönenden machen, stimmen Hermann von Reichenau und Wipo

[6] Kirchner, 121, Anm. 27.

[1] Kirchner, 29.

[2] Böhmer-Will, Reg. XIX 22.

[3] Lindner, Königswahlen 39, Anm. 3.

darin überein, daß Giselas Krönung in Köln durch Pilgrim von Köln vollzogen sei.[4]

Man neigt im Allgemeinen dazu, Wipo und Hermann Recht zu geben. Daß Aribo sich anfangs weigerte, die Königin zu weihen, das geht sogar aus den Quedlinburger Annalen hervor. Wie sollte nun Aribo in den vierzehn Tagen zwischen der Krönung Konrads und der Giselas seine Meinung so gänzlich geändert haben! Auch würde er ganz inkonsequent gehandelt haben, wenn er, der doch aufs energischste gegen die Verwandtenehe von Otto und Irmgard Hammerstein geeifert hatte, jetzt die Verwandtenehe Konrads und Giselas anerkannt hätte. — Und recht wahrscheinlich klingt es auch, wenn Pilgrim von Köln, wie Wipo erzählt, um frühere Schuld wieder gut zu machen, den König bat, seine Gemahlin krönen zu dürfen. Dieser Wunsch wurde erfüllt, und Gisela empfing am Matthäustage (21. September) in Köln die Krone aus der Hand Pilgrims.[5] — Jedenfalls wird Konrad dieser Erhebung seiner Gemahlin beigewohnt haben, die Quedlinburger Annalen bestätigen dies sogar ausdrücklich. Nun paßt als Krönungsort Mainz gar nicht, Köln aber sehr gut in das Itinerar Konrads. Er war am 8. September in Mainz gekrönt, urkundete noch am 10. September in Mainz, am 11. in Ingelheim. Am 21. September fand Giselas Krönung statt, am 23. gab Konrad in Aachen eine Urkunde. Später hielt sich der König in den Niederlanden auf.[6]

---

[4] Ann. Quedl. (MG. SS. III. 90.) — Her. Aug. chron. (MG. SS. V. 120.) — Wipo (MG. SS. XI. 261.)

[5] Lindner, Königswahlen 38. — Breßlau, Konrad II. I. 27. — v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Gesch. Ksr. Konrads II. 38—58. — Maurenbrecher, 91.

[6] Böhmer, Reg. 1257—1260. — Stumpf, Reichskanzler II, 1852—1856.

Heinrich III. verlobte sich Pfingsten 1035 mit der dänischen Prinzessin *Gunhilde,* einer Tochter Knuts des Großen und der Emma von England.[7] Am Johannistage 1036 kam Gunhilde zum jungen König nach Nymwegen, wo am 29. Juni, am Peter-Pauls-Tage, die Vermählung gefeiert wurde. Gunhilde wurde am Tage ihrer Hochzeit gekrönt, vielleicht durch Pilgrim von Köln; bei der Weihe der Königin wurde ihr nordischer Name Gunhilde in den deutschen Kunigunde umgeändert.[8] — Nur von kurzer Dauer war das eheliche Glück Heinrichs und Gunhildes, denn schon am 18. Juni 1038 starb die junge Königin in Italien an der Pest, ihre Leiche wurde in Limburg an der Haardt beigesetzt.[9]

Nach mehrjährigem Witwerstande und nachdem er die Hand einer russischen Prinzessin ausgeschlagen hatte,[10] verlobte sich Heinrich III. 1043 in Bésançon mit der Tochter Wilhelms V. von Guyenne und Poitou, jener *Agnes,* die den kluniazensischen Bestrebungen so geneigt war.[11] Noch vor der Hochzeit wurde Agnes in Mainz zur Königin gekrönt, der Krönungstag ist unbekannt.[12] Dann wurde Ende November 1043 in Ingelheim die Vermählung von Heinrich und Agnes gefeiert; es ist dies jene fromme Hochzeit, bei der die welt-

---

[7] Ann. Hildesh. (MG. SS. III. 100.)

[8] Wipo (MG. SS. XI. 272.) — Ann. Hildesh. (MG. SS. III. 100.) — Maurenbrecher, 99. — Steindorff, Heinrich III. I. 36. Ann. 2

[9] Wipo (MG.. SS. XI. 273.)

[10] Steindorff, Heinrich III. I. 164. Anm. 3.

[11] Rudolfi glabri hist. (MG. SS. VII. 70.) — Ann. Altah. mai. (MG. SS. XX. 798.)

[12] Her. Aug. chr. (MG. SS. V. 124.) — Diplom Heinrichs III. für die Abtei St. Maximin vom 25. Juli 1044 (Steindorff, Hch. III. I. 193. Anm. I.) — Ann. Altah. mai. (MG. SS. XX. 798.)

lichen Spielleute und fahrenden Sänger vom Hofe verwiesen wurden.[13]

Heinrichs IV. erste Gemahlin *Bertha,* eine Tochter des Markgrafen Otto von Savoyen und der Markgräfin Adelheid von Turin, mit der sich der erst sechzehnjährige König vermählte, wurde vor der Hochzeit am Peter-Pauls-Tage 1066 in Würzburg gekrönt. Nur die Annalen von Altaich geben uns Nachricht von dieser Krönung.[14] Wir haben da (wie noch öfters) den Ausdruck „regia benedictione coronare." Vielleicht hat in dieser Verbindung das Wort „benedictio" eine etwas umfassendere Bedeutung als „Weihe." Es mag darunter Weihe, Salbung und Krönung zu verstehen sein, wie sie zusammengefaßt sind in den Formeln, die ja auch die einfache Ueberschrift „benedictio regis" oder „benedictio reginae" tragen. Wir hätten dann aus den Altaicher Annalen zu übersetzen, Bertha sei nach der Krönungsformel der Königin geweiht. — Nach Berthas Krönung wurde in der Pfalz zu Tribur die Hochzeit gefeiert, wie Lambert von Hersfeld, Ekkehard von Aura und die Rosenfelder Annalen berichten,[15] während die Annalen von Altaich dieses Fest nach Ingelheim verlegen. Im Allgemeinen nimmt man an, daß die Hochzeit in Tribur stattfand, obwohl man erkannt hat, daß die Urkunde Heinrichs IV. vom 13. Juli 1066, die dieser Triburer Hochzeit gedenkt, eine Fälschung ist.[16]

---

[13] Ann. Sangall. mai. (MG. SS. I. 85.) — Ann. Wirziburg. (MG. SS. III. 70.) — Ann. Corbeienses (MG. SS. III. 6.) — Ann. sancti Albini Andegar. (MG. SS. III. 168.) — Lamb. Hersfeld. ann. (MG. SS. V. 153.) — Hampe, Dt. Kaisergesch. im Zeitalter der Salier und Staufer 19.

[14] Ann. Altah. mai. (MG. SS. XX. 817.)

[15] Lamb. Hersf. ann. (MG. SS. V. 173) — Ekkehard (MG. SS. VI. 199.) — Ann. Rosenveld. (MG. SS. XVI, 100.)

[16] Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V. I. 526. Anm. 60. Stumpf, Reichskanzler II. 2694. — Kirchner, 42.

Nach dem Tode der Königin Bertha verlobte sich Heinrich IV. mit *Praxedis* (oder Eupraxia), einer Tochter des Großfürsten von Kijew, der Witwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark.[17] In Deutschland wurde der fremde Name Praxedis in Adelheid umgewandelt. Die Vermählung mit dem Kaiser wurde 1089 in Köln gefeiert, und bei dieser Gelegenheit wurde Adelheid durch Hartwich von Magdeburg zur Königin „ordiniert." Wir haben jedenfalls unter dieser Ordinierung eine Krönung der Königin zu verstehen, heißt es ja doch in den Altaicher Annalen gelegentlich der Krönung der Königin Agnes folgendermaßen: „consecrari eam reginam curavit, consummatisque diebus ordinationis etc. (MG. SS. XX. 798.)[18]

Heinrichs IV. ältester Sohn Konrad, der am 12. Februar 1074 in Aachen zum deutschen König und am 30. Mai 1087 durch Anselm von Mailand zum König von Italien gekrönt war, wurde 1095 in Pisa wider seinen Willen von der päpstlichen Partei mit einem Kinde, mit *Konstantia,* einer Tochter Rogers von Sizilien, vermählt. Ob Konstantia bei ihrer Vermählung gekrönt wurde, erfahren wir nicht.[19]

Die Gemahlin Heinrichs V. war *Mathilde,* die Tochter Heinrichs I. von England, die nachmalige Stammutter des Hauses Anjou-Plantagenet. Sie war noch ein Kind, als sie mit dem deutschen König verlobt wurde, und mochte bei ihrer Krönung wenig mehr als acht Jahre zählen. Nach den Kölner Annalen wurde sie am Jakobstage (25. Juli) 1110 in Mainz durch Friedrich von Köln zur Königin geweiht.[20] Mit

---

[17] Annal. Saxo (MG. SS. VI. 721.)

[18] MG. Libelli de lite II. 248. — M. v. Knonau, IV. 207.

[19] A. D. B. XVI. 554. — Bern. chron. (MG. SS. V. 463) — Ann. Augustani (MG. SS. III. 134.) — Ekkehard (MG. SS. VI. 211.) — M. v. Knonau, IV. 451, Anm. 20.

[20] Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 748)

der Vermählung wartete man bis 1114. In Mainz wurde am 7. Januar dieses Jahres die Hochzeit im Beisein vieler Magnaten aufs glänzendste gefeiert.[21]

Es mag an dieser Stelle noch erwähnt sein, daß von den Gegenkönigen Heinrichs IV. die Gemahlinnen allem Anschein nach nicht gekrönt sind. Wohl lesen wir in den Quellen von Rudolfs Krönung in Mainz (26. März 1077)[22] und von Hermanns Krönung in Goslar (26. Dezember 1081),[23] aber über die Gemahlinnen beider Könige, *Adelheid* (eine Schwester der Kaiserin Bertha) und *Sophie* (eine bayrische Grafentochter) schweigen unsere Berichte.

7. Die staufischen Königinnen.

Ehe wir auf die staufischen Königinnen eingehen, müssen wir der *Richenza* gedenken, der Gemahlin Lothars von Sachsen. — Lothar wurde am 29. August 1125 in Aachen durch Friedrich von Köln unter Assistenz der Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Adalbero von Lüttich und vieler Bischöfe gekrönt.[1] Wenn die Kölner Annalen diese Krönung nach Köln verlegen, so ist dies ebenso unrichtig wie die Behauptung, Lothar und Richenza hätten zusammen die Krone empfangen. Vielmehr wurde Richenza erst einige Tage

---

[21] Ekkeh. (MG. SS. VI. 247.) - Ann. Saxo (MG. SS. VI. 750.) — Giesebrecht. III. 851.

[22] Böhmer-Will, Reg. XXII. 135. - Ann. Brunsvil. (MG. SS. I. 100.) — Ann. Wirzib. (MG. SS. II. 245.) — Berth. chron. (MG. SS. V. 292.) — Bern. chron. (MG. SS. V. 433.) — Bruno (MG. SS. V. 335.) — Ann. Ottenbur. (MG. SS. V. 7.) — Ranke, Weltg. VII. 287.

[23] Böhmer-Will, Reg. XXII 150. — Bruno (MG. SS. V. 384.) — Bern. chron. (MG. SS. V. 437.) — Mar. Scoti chron. (MG. SS. V. 562.) — Ann. Yberg. (MG. SS. XVI. 437.) — Ann. Ottenb. (MG. SS. V. 7.) — Ann. Hildesheim. (MG. SS. III. 105.)

[1] Ann. Gembl. (MG. SS. VI. 380.) — Tab. ex codice Steinveltensi. (MG. SS. III. 215.)

nach Lothars Krönung gleichfalls durch Friedrich von Köln zur Königin geweiht, aber nicht in Aachen, sondern in Köln.[2]

Die erste staufische Königin, *Gertrud,* die Gemahlin Konrads III., scheint niemals feierlich zur Königin erhoben zu sein. Wir haben bei Otto von Freising recht gute Nachrichten über Konrads Krönung,[3] aber darin wird der Königin garnicht Erwähnung getan, ja der Name Gertruds kommt in den Werken Ottos von Freising überhaupt nur ein einziges Mal vor.[4] Auch die übrigen Quellen, die uns von Konrads Krönung melden — Bernhardi zählt deren gegen sechzig auf[5] — wissen nichts über die Königin zu sagen.

Konrads III. ältester Sohn war der noch vor seinem Vater verstorbene König Heinrich. Seine Gemahlin *Gertrud* von Sulzbach scheint nie zur deutschen Königin gekrönt zu sein.[6]

Die erste Gemahlin Friedrich Rotbarts war *Adele* von Vohburg. Als Friedrich am 9. März 1152, am Lätaresonntage, in Aachen gekrönt wurde, wird sie kaum zugegen gewesen sein, war ja doch Friedrich selbst mit nur wenig Mannen in ganz kurzer Zeit von Frankfurt zu Schiff bis Sinzig und von dort zu Pferde in zehn Stunden nach Aachen geeilt.[7] Adele mag wohl auch nicht „ebenbürtig dem Range nach" gewesen sein,[8] wenigstens wurde diese Ehe später getrennt.

Zum zweiten Male vermählte sich Friedrich mit *Beatrix,* der Tochter Rainalds III. von Hochburgund.

---

[2] Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 754.) — Annal. Saxo (MG. SS. VI. 763.)

[3] MG. SS. XX. 260, 362.

[4] MG. SS. XX. 263.

[5] Bernhardi, Konr. III. I. 17—21 Anmerkungen.

[6] Bernhardi, Konr. III. II. 546. — Cohn, Stammtafeln Nr. 20.

[7] Simonsfeld, Friedrich I. I. 41/42.

[8] Simonsfeld, Friedrich I. I. 157.

Eine Woche vor der Hochzeit, die man in Würzburg feierte, wurde Beatrix am 9. Juni 1156, am Vorabend des Trinitatisfestes, in Worms durch den Erzbischof von Trier (Hillin von Falemannien) zur Königin geweiht.[9]

Noch bei seines Vaters Lebzeiten vermählte sich Heinrich VI. mit der sizilischen Prinzessin *Konstanze.* Die Hochzeit wurde am 27. Januar 1186 mit grosser Pracht in Mailand gefeiert. Der Kaiser Friedrich und sein Sohn gingen in Kronen einher, der eine als König von Burgund durch den Erzbischof Aynard von Vienne geweiht, der andere durch Gottfried von Aquileja zum König von Italien erhoben. Konstanze wurde damals in San Ambrogio von einem deutschen Bischof zur deutschen Königin gekrönt.[10] Wenn auch die Krönung Friedrich I. durch den Primas der burgundischen Kirche in Mailand nicht mehr gewesen sein mag als eine bloße Zeremonie — war ja doch Friedrichs I. bereits 1178 in Arles zum König von Burgund geweiht — so muß man die Krönung Konstanzes höher einschätzen. Bei ihr war es nicht eine bloße Kronaufsetzung, sondern eine Erhebung zur deutschen Königin.

Philipp von Schwaben war seit 1195 mit *Irene,* der Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak Angelos, verheiratet. Diese Irene war vorher verlobt gewesen mit Tankred von Lecce, einem Sohne König Rogers. Als sie dann nach Deutschland kam, nahm sie statt ihres griechischen Namens den deutschen Maria an. „Rose ohne Dorn, Taube sonder Galle" nennt Walter von der Vogelweide diese „hochgeborene Königin."[11]

[9] Ann. S. Jakobi Leodiensis (MG. SS. XVI. 641.)

[10] Ex Radulfi de Diceto ymaginibus historiarum (MG. SS. XXVII. 274.) — Ann. Parmenses mai. (MG. SS. XVIII. 665.) — Ann. Mediol. brev. (MG. SS. XVIII. 390.) — Ann. Placent. Guelfi (MG. SS. XVIII. 415.)

[11] Gedicht „Kirchgang zu Magdeburg", Vers 9.

— Die Krönung Philipps und Marias wurde nicht am herkömmlichen Ort, also nicht in Aachen vollzogen, sondern in Mainz. Wenn die Kölner Annalen die Krönung nach Boppard verlegen,[12] so ist dies ein Irrtum, denn alle anderen Quellen stimmen darin überein, daß Mainz der Krönungsort war. — Während Otto IV. schon am 12. Juli 1198 durch Adolf von Köln in Aachen geweiht war, also durch den rechten Mann am rechten Orte, allerdings mit falschen Krönungsinsignien, so wurde Philipp erst am 8. September (Mariä Geburt) zum König erhoben. Philipp war im Besitz der echten Insignien, und daß man damals sehr viel darauf gab, das bezeugt uns Walther von der Vogelweide in verschiedenen Liedern.[13] — Der Erzbischof Aimo von Tarantaise vollzog Philipps Krönung, also keiner von den deutschen Metropoliten.[14] Der Mainzer Konrad, der wohl am ehesten in Betracht gekommen wäre, weilte damals im heiligen Lande,[15] auch der von Bremen weilte im Orient, der Salzburger saß gefangen und der Magdeburger war daheim in seiner Residenz. Der Trierer war zwar kurz vorher von Otto IV. und Adolf von Köln zu Philipps Partei übergegangen, er war bei der Krönung auch in Mainz zugegen, scheute sich aber doch, selber den König zu krönen und damit allzu energisch für Philipp Partei zu ergreifen, um ja nicht in Rom Unwillen hervorzurufen.[16] Neben Philipp wurde auch die Königin Maria

[12] MG. SS. XVII. 788.

[13] Der Wahlstreit, Vers 24/25. — Philipp und die Krone Vers 1—3, 10—12.

[14] Braunschweiger Reimchronik (MG. D. C. II. 522.) — Winkelmann, Philipp und Otto IV. I. 135 f.

[15] Gesta ep. Halberst. (MG. SS. XXIII. 113.) — Ann. chron. Slav. (MG. SS. XXI. 213, 14.)

[16] Winkelmann, Philipp und Otto IV. I. 136. — Die Marbacher Annalen (MG. SS. XVII. 169.) erwähnen allerdings ein Mitwirken des Trierer Erzbischofs bei Philipps Krönung.

geweiht. Doch man scheint bei ihrer Krönung von dem alten Herkommen abgewichen zu sein; wenigstens berichtet Arnold von Lübeck, daß die Königin zwar nicht gekrönt, aber mit dem königlichen Diadem geschmückt sei.[17]

Als sieben Jahre später die Konstellation der rivalisierenden Parteien für Philipp eine wesentlich günstigere geworden war, da ließ sich Philipp noch einmal wählen, nun auch durch die niederrheinischen Fürsten. Zum zweiten Male wurde am Dreikönigstage (6. Januar) 1205 die Krönung vollzogen, diesmal in der alten Krönungsstadt Aachen durch den dazu berechtigten Erzbischof Adolf von Köln. Der Erzbischof von Trier assistierte bei der prunkvollen Zeremonie, bei welcher auch Maria Weihe, Salbung und Krönung empfing.[18]

Schon weiter oben wurde der Krönung Ottos IV. in Aachen vom 12. Juli 1198 gedacht. Die Krönenden waren damals der Erzbischof von Köln und ihm assistierend der von Trier,[19] nicht der Mainzer, wie Roger von Hoveden berichtet,[20] denn der Mainzer war ja damals im heiligen Lande. An der Krönungsfeier nahm auch Ottos IV. junge Braut, die damals siebenjährige *Maria*, die Tochter und Erbin des Herzogs von Brabant teil. Sie saß neben Otto auf dem königlichen Thron, aber ohne den Schmuck der Krone.[21]

[17] Reineri annales (MG. SS. XVI. 654.) — Arn. chron. Slav. (MG. SS. XXI. 213.)

[18] Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 819.) — Honorü chron. cont. Weingart. (MG. SS. XXI. 480.) — Braunschweiger Reimchr. (MG. D. C. II. 534.)

[19] Otto von Sankt Blasien (MG. SS. XX 329.)

[20] Roger (MG. SS. XXVII. 177.)

[21] Ex Rogeri de Hov. chron. (MG. SS. XXVII. 178.) — Radulfus de Diceto überliefert das Datum der Krönung und der Verlobung Ottos mit Maria, aber nicht Marias Nichtkrönung (MG. SS.

In Reiners Lütticher Annalen heißt es zwar bei der Vermählung 1214, daß Otto vor Jahren die junge Maria sich verlobt und damals gekrönt habe, „wie der Leser oben bei der Schilderung des Aachener Zuges finden könnte", aber die Stelle, auf die Reiner den Leser verweist, bringt nichts von einer Krönung.[22] Rein aus politischen Gründen vermählte sich Otto IV. 1212 mit der staufischen Prinzessin *Beatrix*, einer Tochter König Philipps. In Nordhausen wurde die Hochzeit gefeiert, und schon wenige Tage darauf starb die junge Königin. Die Krone scheint sie niemals empfangen zu haben.[23]

Nach dem Tode der Beatrix gedachte Otto IV. wieder der Maria von Brabant, mit der er seit 1198 verlobt war. Ungefähr zwei Monate vor der verhängnisvollen Schlacht bei Bouvines vermählte er sich mit ihr zu Aachen. Die Ehe konnte kirchlich nicht eingesegnet werden, da Otto IV. damals im Bann war. Ohne Mitwirkung der Kirche war auch eine Krönung Marias unmöglich.[24]

Friedrich II. wurde am 9. Dezember 1212 zu Mainz durch Siegfried von Mainz zum König geweiht.[25] Seine damalige erste Gemahlin, *Konstanze* von Aragonien, ist 1212 nicht mit in Deutschland gewesen.

Friedrichs zweite Gemahlin war *Jolante* (oder Isabella), die Tochter Johanns von Brienne, des

XXVII. 285.) — Die Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 807.) gedenken bei der Krönung der Braut nicht.

[22] Reiner (MG. SS. XVI. 671.)

[23] Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 827.) — Chron. reg. Coloniens. cont. prima (MG. SS. XXIV. 16.) — Ann. Stadens. (MG. SS. XVI. 355.) — Sächs. Weltchron. (MG. D. C. II. 239.) — Braunschweiger Reimchron. (MG. D. C. II. 545.)

[24] Rein. Leod. ann. (MG. SS. XVI. 671.)

[25] Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. 680b. — Böhmer-Will, Reg. XXX. 194. — Ann. Jan. (MG. SS. XVIII. 132.) — Winkelmann, Philipp und Otto IV. II. 334.

Königs von Jerusalem. Zur deutschen Königin ist Jolante niemals erhoben, trug ja doch auch damals eine andere die Krone der deutschen Königin, des staufischen Heinrichs VII. Gemahlin Margarete von Oesterreich. Während der ganzen Zeit seiner Ehe mit Jolante ist Friedrich II. auch nicht nach Deutschland gekommen. Zudem nahm Jolante auch schon vor ihrer Vermählung mit dem Kaiser den Rang einer Königin ein. Wir erfahren, daß sie auf des Vaters Wunsch vor ihrer Reise ins Abendland in Tyrus zur Königin von Jerusalem geweiht wurde. Im Schmuck der Krone kam sie nach Apulien. Friedrich empfing sie aufs glänzendste in Barletta, jener Stadt, über der sich noch heute die Ruinen des einst so prächtigen Castel del Monte erheben, der besterhaltenen hohenstaufischen Burg in Süditalien.[26] Im Dom von Brindisi wurde die Hochzeit des Kaiserpaares gefeiert. Der Glanz der rauschenden Feste, wie sie Süditalien zur Zeit der Normannen und Staufer so oft sah, ist heute dahin, aber noch haben wir beredte Zeugen jener stolzen Vergangenheit in den alten Kirchen mit ihrer eigenartigen Vermischung nordischer, byzantinischer und sarazenischer Stilelemente und mit ihren prächtigen Wandbildern, in denen die alte musivische Kunst eine Auferstehung feierte. (Nach Springer, Handbuch der Kunstgeschichte II. 388 f.).

In dritter Ehe führte Friedrich II. 1235 *Isabella* (oder Elisabeth) von England heim. Der Papst spielte bei dieser Heirat den Vermittler, und erst nach langen Unterhandlungen kam es zur Eheschließung. Der Erzbischof von Köln (Heinrich I. von Molenark) und der Herzog von Brabant reisten nach London, um die Braut feierlich einzuholen. In London leisteten sie

[26] Chron. Turon. ep. (B. F. W., Reg. 1586b.) — Ann. s. Rudb. Salisb. (MG. SS. IX. 783.)

dem König Heinrich III, dem Bruder Isabellas, im Beisein von vielen englischen Großen Eide, durch die sie sich dafür verbürgten, daß Friedrich II. sich feierlich in der Kirche mit Isabella vermählen und sie rechtmäßig zur deutschen Königin krönen lassen wolle.[27] Nach reichen Abschiedsfesten am englischen Hofe verließen die Prinzessin, ihr großes Gefolge und die deutsche Gesandtschaft England, fuhren über das Meer nach Antwerpen und zogen von hier, durch ein starkes Heer geschützt und geleitet, den Rhein hinauf. Die englischen Chronisten können sich nicht genug tun in der Schilderung all der Herrlichkeit und all der Pracht, die damals entfaltet wurde.[28] In allen Städten, durch die Isabella kam, wurde sie ehrenvoll empfangen, am glänzendsten aber von den Bürgern von Köln, wo sie mehrere Wochen im Hause des Propstes von Sankt Gereon wohnte. Von Köln aus ging es zum Kaiser nach Worms, und hier wurde die kaiserliche Hochzeit mit dem dazugehörigen Pomp gefeiert. „Debito cum honore", sagt der Kölner Chronist, und sicherlich muß man hierunter auch eine Krönung mit verstehen, wie ja eine solche durch Eide versprochen war, und wie sie uns auch in einer französischen Quelle überliefert wird. An anderer Stelle erfahren wir, daß der Erzbischof von Mainz, Siegfried III. von Eppstein, die Feier leitete.[29]

Friedrichs II. ältester Sohn Heinrich (VII.) hatte *Margarete* zur Gemahlin, eine Tochter Leopolds von Oesterreich und Steiermark, die nachmalige (erste, später verstoßene) Frau des Böhmenkönigs Ottokar.

---

[27] B. F. W. Reg. 11160. — Kirchner, 179.

[28] Roger de Wendover (MG. SS. XXVIII. 70-73.) — Ex abbreviatione chronicorum Angliae (MG. SS. XXVIII. 447.)

[29] Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 844). — Ex Philippi Mousket historia regum Francorum (MG. SS. XXVI 802.) — Ann. de Theokesb. (B. F. W., Reg. 2099a.)

Heinrichs und Margaretes Hochzeit wurde 1225 in Nürnberg gefeiert.[30]

Margarete von Oesterreich wurde damals nicht zur deutschen Königin geweiht; dies geschah erst zwei Jahre danach auf einem großen Hoftag, den König Heinrich zu Aachen hielt.[31] Ein großer Teil des deutschen Adels war dort zugegen, darunter die Erzbischöfe von Salzburg, Mainz und Köln, die Herzöge von Oesterreich, Baiern, Kärnthen, Brabant und Lothringen, der Landgraf von Thüringen und der Graf von Flandern. Am Sonntage Judica, am 28. März 1227, wurde die Königin Margarete durch Heinrich von Köln „mit der königlichen Weihe konsekriert und gekrönt, auf den königlichen Thron gesetzt". Auch der König ließ sich mit einer Krone schmücken.

Im Jahre 1246 verheiratete sich König Konrad IV. mit *Elisabeth* von Baiern. Die Annalen von Sankt Rudbert in Salzburg nennen Vohburg als den Ort der Hochzeit. Daß dies nicht richtig ist, hat Winkelmann nachgewiesen. Vohburg paßt nicht in das Itinerar Konrads, der vor und nach seiner Vermählung in Augsburg weilte. Von einer Krönung der Königin Elisabeth ist uns nichts überliefert.[32] Wahrscheinlich fand eine solche nie statt, ist ja doch auch Konrad niemals gekrönt worden.[33]

Konrads IV. Sohn, der letzte deutsche Staufer, der junge Konrad, dem man 1266 die Tochter des

[30] Chron. Ursp. (MG. SS. XXIII. 384.) — Ann. sancti Rudb. Salisb. (MG. SS. IX. 783.) — Ann. Ellwang. (MG. SS X. 20.) — Sächs. Weltchr. (MG. D. C. II. 245.)

[31] Cbron. Ursp. (MG. SS. XXIII. 384.) — Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 840.) — Ann. Marb. (MG. SS. XVII. 174.) — Ann, Mellic. (MG. SS. IX. 507.)

[32] Ann. s. Rudb. Salisb. (MG. SS. XI. 789.) — Ellenhardi chron. (MG. SS. 121.) — Ann. Worm. (MG. SS. VII. 50.) — Her. Altah. ann. (MG. SS. XVII. 394.) — B. F. W., Reg. 4511a.

[33] B. F. W., Reg. 4385b.

Markgrafen Dietrich von Meißen, *Sophie,* ein damals etwa achtjähriges Kind, zur Gemahlin bestimmt hatte, ist niemals König geworden.[34]

Während der letzten Jahre Friedrichs II. wurden nach einander Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland zu Gegenkönigen erhoben. Heinrich Raspe ist niemals gekrönt, ebensowenig natürlich seine dritte Gemahlin *Beatrix* von Brabant, mit der er seit 1241 vermählt war.[35] König Wilhelm von Holland verheiratete sich 1252 mit *Elisabeth* von Braunschweig. Diese scheint damals die Krone nicht empfangen zu haben. In der Nacht brach im Brautgemach durch eine umfallende Kerze Feuer aus. Wilhelm und Elisabeth konnten nur mit Mühe gerettet werden; der königliche Ornat verbrannte.[36]

Im Jahre 1257 kam es zu jener zwiespältigen Wahl, bei welcher Alfons X. von Kastilien und Richard von Cornwal zu deutschen Königen erkoren wurden. Von diesen kam der erstere, der mit *Violante* von Aragonien vermählt war, nie nach Deutschland; dagegen ließ Richard am Himmelfahrtstage, am 17. Mai, 1257 sich und seine (zweite) Gemahlin *Sancha* von Provence in Aachen durch Konrad von Hochstaden krönen. Zwei Engländer, Matthäus Paris und Matthäus von Westminster berichten uns von dieser Krönung.[37] — Richards dritte Gemahlin war die wegen ihrer Schönheit berühmte *Beatrix* von Falkenburg. Ihre Hochzeit wurde am 16. Juni 1269 gefeiert, von einer Krönung der Königin ist uns nichts überliefert.[38]

---

[34] B. F. W., Reg. 4806 b.

[35] B. F. W., Reg. 5575 c.

[36] B. F. W., Reg. 5057.

[37] B. F. W., Reg. 5293. — Matth. Paris (MG. SS. XXVIII. 372.) — Matth. v. Westminster (MG. SS. XXVIII. 475.)

[38] B. F. W., Reg. 5463.

8. Die deutschen Königinnen des späteren Mittelalters.

Rudolf von Habsburg wurde 1273 zusammen mit seiner Gemahlin *Gertrud* von Hohenburg durch den Kölner Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg zum König erhoben. Die Krönung wurde in Aachen vorgenommen. Der Tag läßt sich nicht genau fixieren. Die sächsische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik verlegt das Fest auf den Severinstag (24. Oktober), während die Kolmarer Chronik den Allerheiligentag (1. November) nennt. Am Krönungstage beobachtete man eine eigenartige Himmelserscheinung, die man als gutes Omen auslegte. Die sonst wohl übliche Festmahlzeit konnte an diesem Tage nicht stattfinden, da sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln nicht darin einig werden konnten, wer von beiden bei der Tafel zur Rechten des Königs sitzen sollte. — Seit ihrer Krönung zur deutschen Königin führte Gertrud gewöhnlich den Namen Anna.[1]

In zweiter Ehe führte der damals 66jährige Rudolf I. die 14jährige Tochter Hugos IV. von Burgund, *Elisabeth* (Isabella) heim. Die Vermählung wurde Anfang Februar 1284 in Remiremont (in der Nähe der Moselquelle) gefeiert; von einer Krönung Elisabeths ist uns nichts überliefert.[2]

Im Sommer 1309 hielt Heinrich VII. in Speier einen glänzenden Hoftag. Und inmitten der Feste gedachte dieser liebenswürdige König seiner beiden Vorgänger, die noch in keinem großen Dome

[1] Böhmer-Redl., Reg. 3d. — Sächs. Forts. der sächs. Weltchr. (MG. D. C. II. 286.) — Ann. s. Rudb. Salisb. (MG. SS. IX. 800.) — Chron. Colm. (MG. SS. XVII. 244.) — Schwäb. Forts. der Kaiserchronik (MG. D. C. I. 405.)

[2] Ann. Colm. (MG. SS. XVII. 211.) — Böhm-Redl., Reg. 1814a. — Redlich, Rudolf v. Habsbg. 612.

ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Adolf lag bisher im Kloster Rosenthal und Albrecht im Kloster Wettingen begraben. Nun ließ König Heinrich ihre körperlichen Reste nach Speier bringen und am 29. August in der alten Kaisergruft beisetzen. Drei Königinnen wohnten der Trauerfeier bei: Imagina und Elsbeth, die Witwen Adolfs und Albrechts, und Margarete, die Gemahlin Heinrichs VII.[3]

Imagina war eine Gräfin von Limburg. Sie wurde nach Ottokars Reimchronik (zusammen mit Adolf von Nassau) am Johannistage (24. Juni) 1292 in Aachen durch Siegfried von Köln zur deutschen Königin geweiht;[4] die anderen Quellen, die uns Adolfs Krönung überliefern, gedenken Imaginas nicht.[5]

Albrechts I. Gemahlin *Elsbeth* war eine Tochter des Grafen Meinhard von Tirol und der Elisabeth von Baiern, die vor ihrer Ehe mit Meinhard mit dem deutschen König Konrad IV. vermählt war. An Albrechts Krönung zum deutschen Könige, die in Aachen am 24. August 1298, um einen Auflauf zu vermeiden, im Dunkel der Nacht durch Wikbold von Köln vollzogen wurde, nahm sie nicht teil.[6] Sie wurde erst ein Vierteljahr später auf einem Hoftag in Nürnberg am 16. November 1298 durch den Mainzer

[3] Ottocar (MG. D. C. V. 1265f.) — Böhmer, Reg. 152.

[4] Ottokar (MG. D. C. V. 800.) —

[5] Gotfr. de Ensm. (Böhmer, Fontes II. 135.) — Levoldi catal. archiep. Colon. (B. F. II. 293.) Engelbert hier fälschlich als Krönender genannt, Engelbert war schon 1274 gestorben. — Chron. eccles. Wimpin. cont. Dytheri (MG. SS. XXX. I. 671.) — Ellenhardi chron. (MG. SS. XVII. 135.) — Ann. breves Wormat. (MG. SS. XVII. 78.) — Chron. s. Petri Erford. (MG. SS. XXX. I. 426.) Gesta Boemundi archiep. Trever. (MG. SS. XXIV. 475.)

[6] Ellenh. chron. (MG. SS. XVII. 139.) — Gotfr. de Ensm. (B. F. II. 143.) — Böhm. Reg. 4.

Erzbischof Gerhard II. von Eppstein zur deutschen Königin geweiht.[7]

Margarete, eine Tochter Johanns I. von Brabant, empfing am 6. Januar 1309 an der Seite ihres Gemahls Heinrichs VII. in Aachen die königliche Krone aus den Händen des Kölner Erzbischofs Heinrichs II. von Virneburg.[8]

Friedrich der Schöne und Ludwig der Baier sind beide 1314 am Tage der heiligen Catharina (25. November) zu Königen gekrönt, Friedrich in Bonn,[9] Ludwig in Aachen. Friedrich war damals noch unvermählt. Ob *Elisabeth* von Aragonien, welche Friedrich 1315 heimführte, jemals zur deutschen Königin gekrönt ist, wissen wir nicht. — Dagegen empfing die erste Gemahlin Ludwigs, *Beatrix* von Glogau, zusammen mit diesem 1314 die königliche Weihe.[10] — Die zweite Gemahlin Ludwigs des Baiern war *Margarete* von Holland. Am 25. Februar 1324 fand die Vermählung statt. Die Krone der deutschen Königin scheint Margarete nicht empfangen zu haben.[11]

Karl IV. war in Frankreich aufgewachsen, französisch war seine Bildung, und aus Frankreich stammte seine erste Gemahlin, jene *Blanche* von Valois, die wir aus einem Wandbilde der Burg Karlstein in Böhmen kennen. Als Karl am 26. November 1346 in Bonn durch Walram von Köln zum deutschen König gesalbt wurde,[12] scheint Blanche nicht zugegen

[7] Chron. Colm. (MG. SS. XVII. 267.) — Ottocar (MG. D. C. V. 968.)

[8] Böhmer, Reg. 5. — Ottocar (MG. D. C. V. 1243.)

[9] Böhmer, Reg. pg. 164.

[10] Chron. Lud. IV. imp. (SS. rer. Austr. II. 419.) — Riezler, Gesch. Bayerns II. 310.

[11] Wenzelburger in A. D. B. XX. 317.

[12] Böhmer-Huber, Reg. 264a.

[13] Böhmer, Fontes IV. 54, 293, 530.

gewesen zu sein, wenigstens wird sie bei sonst gut unterrichteten Schriftstellern wie Heinrich von Diessenhofen, Matthias von Neuenburg oder Heinrich von Rebdorf nicht erwähnt.[13]

Nachdem Blanche am 1. August 1348 gestorben war,[14] vermählte sich Karl in zweiter Ehe am 4. März 1349 in Bacharach mit *Anna* von der Pfalz.[15] Einige Monate später ließ er am Sankt Jakobstag (25. Juli) zu Aachen seine „liebe kuningin Annen" krönen. Auch Karl ließ sich damals zum zweiten Male eine Krone aufs Haupt setzen. Nach den Berichten Heinrichs von Rebdorf und Heinrichs von Diessenhofen vollzog der Kölner Erzbischof (Walram von Jülich) die Krönung. Wir müssen für Karls Krönung die Richtigkeit dieser Ueberlieferung anerkennen. Dagegen erfahren wir aus einer Urkunde Karls für Balduin von Trier, daß dieser die Königin geweiht habe. Aber möglicherweise mag in dieser Urkunde nur die Assistenz des Trierers bei der Krönung durch den Kölner gemeint sein.[16] — Aber nicht nur die Krone der deutschen, auch die der böhmischen Königin empfing Anna von der Pfalz (1. November 1349).[17]

Im Juni 1353 führte Karl IV. *Anna* von Schweidnitz heim.[18] Nach der in Ofen gefeierten Hochzeit und nach Annas Krönung zur Königin von Böhmen[19] ließ Karl am 9. Februar 1354 seine Gemahlin in Aachen durch den Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep zur römischen Königin weihen. Karl war bei dieser feierlichen Handlung nicht zugegen, „weil er

---

[14] B.-Hub., Reg. 730a.

[15] B.-Hub., Reg. 880a.

[16] Heinr. de Rebd. (B. F. IV. 536.) — Heinr. de Diess. (B., F. IV. 37.) — Urkunde fur Balduin (B.-Huber, Reg. 1097a).

[17] B.-Hub., Reg. 1188a.

[18] B.-Hub., Reg. 1559d.

[19] B.-Hub., Reg. 1571a. — Heinr. de Diess. (B., F. IV. 88.)

ja schon vorher mit einer anderen bereits gestorbenen Gemahlin gekrönt war" (nach Heinrich von Diessenhofen).[20] Die am meisten glaubwürdige Nachricht über die in der Aachener Marienkirche vollzogene Krönung Annas haben wir in einer Urkunde Wilhelms von Köln für Karl IV.[21]

Karls vierte Gemahlin war *Elisabeth* von Pommern-Stettin, eine Tochter Bogislaws und Enkelin König Kasimirs von Polen.[22] Wohl wurde Elisabeth wenige Wochen nach ihrer Hochzeit zur Königin von Böhmen geweiht (am 18. Juni 1363)[23], aber zur deutschen Königin ist sie niemals gekrönt worden. Auch an Karls IV. Zug nach Burgund scheint sie nicht teilgenommen zu haben, also auch nicht an seiner Krönung in Arles (1365), welch letztere uns übrigens überhaupt nur in einer einzigen Quelle überliefert ist.[24]

Karls IV. Gegenkönig Günther von Schwarzburg ist in seiner kurzen Regierungszeit (30. Januar bis 14. Juni 1349) niemals gekrönt worden, natürlich ebensowenig seine Gemahlin *Elisabeth*.[25]

Am 29. September 1370 verheiratete sich der junge Böhmenkönig Wenzel in Nürnberg mit *Johanna*, einer Tochter Albrechts von Baiern-Holland.[26] Diese wurde an der Seite ihres Gemahls nach dessen Wahl am 6. Juli 1376 durch den kölnischen Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden in Aachen zur deutschen Königin gekrönt.[27] — Auch Wenzels zweite Gemahlin,

---

[20] Heinr. de Diess. (B., F. IV. 90.) — Joh. Lat. (B., F. IV. 417.)

[21] B.-Huber, Reg. Reichssachen 189.

[22] B.-Huber, Reg. 3953.

[23] B.-Huber, Reg. 3958.

[24] B.-Huber, Reg. Königinnen pg. 499 Reg. 8b. — 17a. — B.-Huber. Reg. 4171a

[25] B.-Hub., Reg. Günther. pg. 500 - 503.

[26] Lindner, Wenzel. II. 456.

[27] D. R. A. I. 156. Anm. 1. — Lindner, Wenzel, I. 43. —

die durch ihre Schönheit bekannte *Sophie,* war eine wittelsbachische Prinzessin, eine Tochter Johanns von Baiern-München. In den Quellen wird zwar ihre Vermählung erwähnt, aber keine Krönung; ja es läßt sich nicht einmal genau feststellen, wann der König seine zweite Gemahlin heimführte.[28]

Elisabeth von Zollern, Burggräfin von Nürnberg, Tochter Friedrichs V., war die Gemahlin Ruprechts von der Pfalz. Die Gatten waren schon länger als fünfundzwanzig Jahre vermählt, als Ruprecht zum römischen König gewählt wurde. Seine Krönung fand am 6. Januar (Dreikönigstag) 1401 in Köln statt, da die Aachener ihm die Tore ihrer Stadt nicht öffneten. Ein kölnischer Krönungsbericht meldet uns von dem feierlichen Einzug Ruprechts und Elisabeths in die Stadt, er weiß auch von Ruprechts Krönung durch Friedrich III. von Köln zu erzählen, bringt aber nichts von einer Weihe der Königin.[29] Des ungeachtet müssen wir annehmen, daß Elisabeth, die ja an allen anderen Kölner Festlichkeiten teilnahm, auch an Ruprechts Krönung Anteil hatte. — Wie einst König Philipp von Staufen, so ließ sich auch Ruprecht später noch einmal (am 14. November 1407) an dem rechtmäßigen Krönungsorte, in Aachen, zum König weihen. Es war eine ungewöhnliche Krönung, „schlecht, ohne Segen, Salbe und sonstige Zierlichkeit, die zur Krönung gehört". Wir wissen weder, durch wen sie vollzogen wurde, noch ob die Königin Elisabeth mit gekrönt wurde.[30]

Pelzel, Karl IV. II. 909.

[28] Cont. mon. s. Petri (MG. SS. IX. 841.) — Lindner, Wenzel, II. 456/7. — F. Palacky, Gesch. v. Böhmen. III. I. 52, 3. — A. Bachmann, Geschichte Böhmens. I. 864.

[29] D. R. A. IV. 241. — Chmel, Reg. pg. 3. — Schedel, Weltchronik CCXXXVI.

[30] Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz. 361.

Jost von Mähren ist nicht zum deutschen König geweiht worden. Wie seine Gemahlin hieß, wissen wir nicht.[31]

Sigmunds erste Gemahlin *Maria* von Ungarn war bereits 1392 gestorben, und Sigmund führte in zweiter Ehe 1408 *Barbara* (Tochter des Grafen Hermann von Cilley) heim und ließ sie zur Königin von Ungarn krönen.[32] Erst drei Jahre nach seiner Wahl kam der König nach Aachen, um sich dort mit seiner Gemahlin am 8. November 1414 salben und krönen zu lassen. Nach einem gleichzeitigen Bericht ging der Kölner Erzbischof (Dietrich II. von Moers) in feierlicher Prozession mit vielen Geistlichen dem Königspaar bis vor die Kirche entgegen und sprach dort mit mäßiger Stimme: „Unsere Hilfe steht im Namen des Herren". Der Clerus antwortete: „Der Himmel und Erde gemacht hat". Und wieder sprach der Erzbischof: „Der Name des Herren sei gelobt", worauf der Clerus antwortete: „Von nun an bis in Ewigkeit". Dann ging die Prozession, welcher der König und die Königin sich anschlossen, zurück in die Kirche. Vor dem Altar der heiligen Maria knieten die Majestäten nieder, um die üblichen Krönungszeremonien über sich ergehen zu lassen. Darauf folgte die Feier der Messe. Es war dies die erste Messe, die der neugewählte Erzbischof Dietrich las. Eine übertreibende Aufzeichnung Eigils von Sassen erzählt uns, daß die Krone, mit der man Barbara schmückte, den Wert von gut 60000 Gulden gehabt habe, und daß sie noch von den früheren Königinnen herstammte.[33] — An Sigmunds Krönung zum König von Böhmen (vom 28. Juli 1420) nahm Barbara nicht teil.[34]

[31] Lindner in A. D. B. XIV. 110. — Cohn, Stammtafeln, Nr. 43.
[32] Eb. Windecke (Altm.) 21.
[33] D. R. A. VII. 246, 224.
[34] Altmann, Reg. 4190a.

Sigmunds Tochter *Elisabeth* war seit 1422 mit Albrecht II. vermählt.[35] Sie empfing bald nach ihres Vaters Tode zusammen mit ihrem Gemahl am 1. Januar 1438 in Stuhlweißenburg und am 29. Juni 1438 in Prag die ungarische und die böhmische Krone,[36] aber zur römischen Königin ist sie nicht geweiht worden, denn in seiner kurzen Regierungszeit ist Albrecht nicht nach Deutschland zur Krönung gekommen.

Friedrich III. war noch unvermählt, als er am 17. Juni 1442 zum König geweiht wurde.[37] Am 17. März 1452 heiratete er in Rom *Eleonore* von Portugal, und schon zwei Tage danach empfingen beide die Kaiserwürde.[38] Da wäre natürlich eine spätere Krönung Eleonores zur römischen Königin überflüssig gewesen.

Seit dem 20. August 1477 war Maximilian I. mit Karls des Kühnen Tochter *Maria* von Burgund, „der durchleuchtigsten junckfrawen" vermählt.[39] Maria brach sich bei einem Sturz vom Pferde auf der Jagd am 26. März 1482 das Genick, noch ehe sie die Krone der Königin empfangen hatte.[40] Als Maximilian am 10. April 1486 in Aachen zum römischen König geweiht wurde, war er Witwer.[41] Maximilian gedachte sich noch einmal zu vermählen, und bewarb sich um *Anna,* die Erbin von Bretagne. Gegen Ende des Jahres 1490 schickte er seinen Gesandten Wolfgang von Polheim an ihren Hof. Die Vermählung wurde durch Prokuration vollzogen, und Anna nahm den Titel einer Königin

[35] Windecke (Altm.) 23, 139.

[36] Schedel, CCXLIII. — Aßmann, Gesch. des Mittelalters. III. 234. 237.

[37] Chmel, Reg. 602.

[38] Chmel, Reg. 2775, 2776.

[39] Schedel, CCLVII.

[40] Aßmann, Anm. auf S. 270.

[41] Schedel, CCLVIII.

der Römer an. Dem Könige von Frankreich, Karl VIII., lag daran, auf keinen Fall eine Vereinigung der Bretagne mit dem Reich geschehen zu lassen. Darum warb nun auch er um Annas Hand. Anna war schließlich ganz in der Gewalt der Franzosen, sie gab nach, daß man ihre Vermählung mit dem deutschen König für ungültig erklärte, und vermählte sich mit Karl VIII. von Frankreich.[42] — Trotz dieses Mißerfolges unterhandelte der heiratslustige Kaiser Max während des ganzen Jahres 1493 mit Lodovico Sforza um die Hand der *Bianca Maria* Sforza und um ihre Mitgift. Endlich einigte man sich. Am 9. März 1494 fand das erste Zusammentreffen des Kaiserpaares und das Beilager in Hall in Tirol statt, die Hochzeit wurde am 16. März in Innsbruck gefeiert. Die Ehe war recht unglücklich. Wenn sie irgend konnten, mieden die kaiserlichen Gatten einander. Bianca Maria hielt es nicht für nötig, die deutsche Sprache zu erlernen, nur durch Dolmetscher konnte sich das Kaiserpaar unterhalten. Die Krone der Königin hat die Sforza niemals empfangen.[43]

Als Karl V. am 23. Oktober 1520 in Aachen durch Hermann V. (von Wied) von Köln zum deutschen König geweiht wurde, war er noch unverheiratet.[44] Seine spätere Gemahlin, *Isabella* von Portugal, eine Tochter Emanuels I., ist nie zur deutschen Königin gekrönt worden.

9. Die Krönungsformel der Königin in nachstaufischer Zeit.

Wir haben oben des längeren über eine Krönungsformel aus sächsischer Zeit gesprochen. Diese Formel hat Pertz nicht mit in die Monumente aufgenommen,

[42] Ulmann, Maximilian I. 118, 121, 135.

[43] Ulmann, Maximilian I. 220f.

[44] A. Wrede, Reichstagsakten II. 95–97. — Baumgarten, Karl V. I. 317.

dagegen bringt er eine andere ausführlichere Formel der Coronatio Aquisgranensis und bezieht diese auf die Krönung Rudolfs von Habsburg. In dieser Formel wird uns zum Schluß auch die bei der Krönung gelesene Messe mitgeteilt, und auffällig ist, daß dieser Feier das Evangelium der Anbetung der Könige zugrunde gelegt wurde, also das Evangelium für den 6. Januar.[1] Diese Tatsache hat Kopp dazu geführt, die Formel für die Krönung Heinrichs VII. und Margaretes in Anspruch zu nehmen, welche beide an einem Dreikönigstage (am 6. Januar 1309) geweiht wurden. Derselben Meinung wie Kopp sind Ottokar Lorenz und Oskar Redlich.[2]

Was die Krönung der Königin angeht, so stimmen die Weihen und Gebete aus beiden Formeln, der aus sächsischer und der aus nachstaufischer Zeit, vollständig überein. Der jüngere Ordo unterscheidet sich nur dadurch von dem älteren, daß in ihm die einzelnen Handlungen wie Salbung und Krönung genauer beschrieben werden. Nach dieser Formel beobachtete man folgendes Krönungszeremoniell:

Wenn das Königspaar in die Aachener Kirche kommt, soll ihm der Erzbischof von Köln, der allein berechtigt ist, den deutschen König zu weihen, entgegen gehen, angetan mit allem priesterlichen Schmuck. Dem Kölner sollen der Trierer und der Mainzer Erzbischof folgen, auch sie in priesterlichen Gewändern mit dem Pluviale darüber. Vor den Kirchenfürsten sollen dienende Knaben gehen mit dem Kreuz und mit Weihrauchbecken. Nach der Begrüßung wird das Skrutinium (eine Art Prüfung und Bekenntnis in

[1] MG. LL. 384—92.

[2] Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I. 26, Anm. I. — Lorenz, Dt. Gesch. im 13. und 14. Jahrh. I. 431. — Böhmer-Redlich, Reg. 4d.

Glaubensdingen) und die Weihe des Königs vorgenommen. Dann salbt der Kölnische Erzbischof dem König Stirn, Brust und beide Arme. Danach empfängt der König das Schwert, Armspangen, den Ring, das Szepter und schließlich die Krone. Auf das Versprechen des Königs, der Kirche Schutz und Frieden zu gewähren, folgen Lobgesänge, welche die feierliche Handlung der Königskrönung beschließen. — Nun wird die Königin an den Altar geführt vor das Angesicht des Erzbischofs von Köln, welcher die erste Weihe über sie spricht: „Allmächtiger, ewiger Gott, Quelle und Ursprung aller Güte . . .“ Dann wirft sich die Königin nieder und breitet die Arme aus nach Art eines Kreuzes; der Kölner spricht die zweite Weihe: „Gott der du allein unsterblich bist und in unnahbarem Lichte wohnst . . .“ Danach machen Dienerinnen der Königin den Oberkörper frei, und der Kölner Erzbischof benetzt ihr die Brüste mit heiligem Öl. Dazu spricht er die Worte: „Die Gnade des heiligen Geistes komme herab . . .“ Nun setzen die drei Metropoliten von Köln, Mainz und Trier gemeinsam der Königin die Krone aufs Haupt, der von Köln sagt das entsprechende Gebet: „Empfange die Krone der königlichen Würde . . .“ Nach diesen Worten treten Kapläne an die Königin heran und trocknen ihre Brust, die noch feucht ist vom Öl, mit reiner, weißer Wolle; die Dienerinnen kleiden die Königin wieder an und führen sie zum König. Dort sitzt sie zu seiner linken Seite wie vorher, während die Geistlichen das Tedeum singen. — Unsere Formel läßt hierauf das Evangelium von der Anbetung der Könige aus Matthäus folgen. Dann wird das Glaubensbekenntnis gesprochen, und die Feier des heiligen Abendmahles beginnt. „Die Könige von Tharsos und von den Inseln werden Geschenke bringen, die Könige der Araber und von Saba werden Gaben heranschaffen, und alle Könige

der Erde werden ihn anbeten, alle Völker ihm dienen. Halleluja!“ Nach diesem Lobgesang empfängt der König die Kommunion, dann die Königin, danach die Fürsten, und zwar zuerst die Erzbischöfe von Mainz und Trier und dann die anderen Kurfürsten. — Den Schluß unserer Krönungsformel bilden die einzelnen Sprüche und liturgischen Reden der Messe.

Eine jüngere Krönungsformel als diese von der Krönung Heinrichs VII. und Margaretes von 1309 ist uns nicht bekannt. Aber wenn wir daran denken, daß die Weihen und Gebete für die zu krönende Königin vom zehnten Jahrhundert bis auf die Zeit Heinrichs VII. immer genau die gleichen geblieben sind, so können wir annehmen, daß sie sich auch in den folgenden hundert Jahren bis zur letzten Krönung einer deutschen Königin des Mittelalters nicht mehr wesentlich geändert haben, zumal, wenn wir in Betracht ziehen, daß auch die Zeremonien bei der Krönung einer Kaiserin von sächsischer Zeit an bis zur letzten Krönung in Rom, also bis 1452, immer dieselben geblieben sind.

10. Die deutschen Krönungsstädte.

Der erste König, den man mit einigem Recht als deutschen König bezeichnen kann, ist Heinrich I.; dieser wies die ihm angebotene Salbung zurück. Otto I. und Edith wurden 936 in *Aachen* gekrönt. Vielleicht knüpfte man damals an eine altkarolingische Tradition an, denn hier in Aachen war 813 Ludwig der Fromme zum Mitkaiser erhoben, hier hatte Judith 819 die kaiserliche Weihe empfangen, und hier war Lothar I. 817 zum Kaiser und Mitregenten gekrönt.[1] Aachen blieb auch für die Folgezeit die deutsche

[1] Mühlb., Reg. 479b. — Ann. Mett. (MG. SS. I, 336.) — Mühlb., Reg. 650.

Krönungsstadt: Otto II. und Otto III. empfingen dort die königliche Weihe.[2]

Wir wollen nun zunächst die Königinnen ganz beiseite lassen und weiter sehen, wo die Könige gekrönt wurden. Heinrich II. und Konrad II. wurden in *Mainz,* Heinrich III. und Heinrich IV. in *Aachen* zu Königen erhoben. Von den Gegenkönigen wurden Rudolf von Schwaben in *Mainz* und Hermann von Salm in *Goslar* geweiht. Die beiden Söhne Heinrichs IV. Konrad und Heinrich V. empfingen in *Aachen* die Königskrone.[3] Lothar von Sachsen wurde in *Aachen* zum König gesalbt, ebenso Konrad III. und Friedrich Rotbart; Heinrich VI. wurde schon bei Lebzeiten seines Vaters 1169 in *Aachen* zum deutschen König gekrönt.[4] Nach der zwiespältigen Wahl von 1198 empfing Otto IV. in *Aachen,* Philipp in *Mainz* die königliche Weihe; aber König Philipp ließ sich 1205 noch einmal in *Aachen* krönen. Friedrich II. wurde in *Mainz* zum König erhoben, dagegen war für seinen Sohn Heinrich *Aachen* die Krönungsstadt.[5] Während Heinrich Raspe nie zum König gekrönt ist, empfing Wilhelm von Holland 1248 in *Aachen* die königliche Weihe. Von den Königen des sogenannten Zwischenreiches war Alfons der Weise niemals in Deutschland; sein Rivale Richard von Cornwal ließ sich bald nach seiner Wahl in *Aachen* zum König krönen.[6]

Aus allen diesen Angaben sehen wir, daß für die deutschen Könige Aachen und Mainz die beiden

---

[2] Vita Brunonis (MG. SS. IV. 270.) — Thietmar (MG. SS. III. 767.)

[3] Böhmer-Will, Reg. XVII. 139. — Ann. Quedl. (MG. SS. III. 90.) — Her. Aug. chr. (MG. SS. V. 121.) — Lamb. Hersf. ann. (MG. SS. V. 156.) — Böhmer-Will, Reg. 135, 150. — Lindner, Königswahlen 47. — Waitz, D. V.-G. VI. 210.

[4] Ann. Pegav. (MG. SS. XVI. 260.)

[5] B. F. W., Reg. 3873.

[6] B. F. W., Reg. 4860b. — 4885a., 4934a., 5293f.

Krönungsorte waren; denn Goslar, der Ort, wo Hermann von Salm die Krone empfing, kann nur als Ausnahme betrachtet werden. Wenn wir von den unruhigen Zeiten des Gegenkönigtums unter Heinrich IV. absehen, so bleibt unter den sächsischen Königen nur für Heinrich II., unter den Saliern nur für Konrad II. Mainz die Krönungsstadt; von den Staufern wurde außer Philipp nur Friedrich II. in Mainz geweiht. Alle übrigen Könige von Otto dem Großen an wurden in Aachen gekrönt, und diese Stadt galt auch für die ganze folgende Zeit des Mittelalters als der offizielle Krönungsort. Hier wurden Rudolf I., Adolf u. Albrecht I., Heinrich VII. und Ludwig der Baier, Wenzel und Sigmund, Friedrich III. und Maximilian geweiht.[7] Nur Friedrich der Schöne, Karl IV. und Ruprecht von der Pfalz empfingen in anderen Orten die königliche Krone: Friedrich und Karl in Bonn, Ruprecht in Köln, und nur aus dem Grunde, weil sie Aachen nicht in ihrer Gewalt hatten. Aber wieviel die Könige darauf gaben, in *Aachen* gekrönt zu werden, das erhellt am besten daraus, daß sowohl Karl IV. wie Ruprecht sich später noch einmal in dieser Stadt weihen ließen.

War nun Aachen auch für die Königinnen die Krönungsstadt? Wir wollen sehen, wo die einzelnen geweiht wurden:

1002 Kunigunde in Paderborn, 1024 Gisela in Köln, 1036 Gunhild-Kunigunde in Nymwegen, 1044 Agnes in Mainz, 1066 Bertha in Würzburg, 1089 Eupraxia-Adelheid in Köln, 1110 Mathilde in Mainz, 1125 Richenza in Köln, 1156 Beatrix in Worms, 1186

[7] Auch Karl V. und Ferdinand I. wurden noch in Aachen gekrönt, von Maximilian II. bis zum Ende des römisch-deutschen Reiches war Frankfurt am Main die Krönungsstadt. (cf. Anhang.) — Friedrichs III. Krönung (cf. Chmel, Reg. 602.) am 17. Juni 1442.

Konstanze in Mailand, 1198 Irene-Maria[8] in Mainz, 1205 Irene-Maria[8] in Aachen, 1227 Margarete in Aachen, 1235 Isabella in Worms, 1257 Sancha[8] in Aachen, 1273 Gertrud-Anna[8] in Aachen, 1292 Imagina[8] in Aachen, 1298 Elsbeth in Nürnberg, 1309 Margarete[8] in Aachen, 1314 Beatrix[8] in Aachen, 1349 Anna I.[8] in Aachen, 1354 Anna II. in Aachen, 1376 Johanna[8] in Aachen, 1401 Elisabeth[8] in Köln und 1414 Barbara[8] in Aachen.

Danach scheint man bis zur Zeit der Staufer in der Wahl des Krönungsortes für die Königinnen keine bestimmte Norm befolgt zu haben, wenngleich man erzbischöfliche oder bischöfliche Städte bevorzugt haben mag. Wenn die Königin zusammen mit ihrem Gemahl die Krone empfing, so war natürlich in der späteren Zeit in der Regel Aachen der Krönungsort. — Unter den Habsburgern und Luxemburgern sind dann schon alle Königinnen (die meisten allerdings zusammen mit ihrem Gemahl) in Aachen geweiht. Es muß als Ausnahme gelten, wenn Elsbeth 1298 in Nürnberg und Elisabeth 1401 in Köln gekrönt wurden.

Es mag hier noch folgendes hinzugefügt sein: Es kommt mehrmals vor, daß ein König, der noch unvermählt ist, gekrönt wird. Wenn sich dieser dann verheiratet, so wird seine Gemahlin bei der Hochzeit zur Königin geweiht. So geschah es bei Gunhilde 1036 in Nymwegen, bei Eupraxia 1089 in Köln, bei Konstanze 1186 in Mailand und bei Isabella von England 1235 in Worms. Wahrscheinlich fand die Krönung der Königin vor dem Beilager statt. In einigen Fällen wird uns dies sogar ausdrücklich überliefert, so bei Agnes (1044) und Bertha (1066). Heinrichs V. Gemahlin Mathilde wurde schon vier Jahre vor ihrer Vermählung zur deutschen Königin erhoben, als sie

[8] Teilnahme der Königin an der Krönung ihres Gemahls.

noch Braut des Königs war. Beatrix wurde 1156 eine Woche vor der Hochzeit, die man in Würzburg feierte, in Worms gekrönt; und die zweite Gemahlin Friedrichs II. Jolante empfing 1225 in Tyrus die Krone von Jerusalem, ehe sie zu ihrem Gemahl nach Apulien reiste.

Entgegengesetzt ist die Sache bei dem staufischen Heinrich VII.. Dieser war bereits König, als er 1225 seine Ehe mit Margarete von Oesterreich einging, und doch vergingen nach der Hochzeit noch zwei Jahre, ehe Margarete gekrönt wurde. Aber es ist möglich, daß man damals Wert darauf legte, daß Margarete in Aachen die Krone empfing, und dies war vorher nicht möglich, da Heinrich und Margarete nicht eher nach Aachen kamen.[9] Später wurde es die Regel, daß man mit der Krönung der Königin so lange wartete, bis man in Aachen war. So ließ Karl IV. zwei seiner Gemahlinnen, Anna von der Pfalz und Anna von Schweidnitz erst längere Zeit nach der Vermählung in Aachen zu deutschen Königinnen weihen.

11. Wer krönte die deutschen Königinnen?

Schon seit den Tagen des Bonifatius hatte das Erzbistum Mainz den Vorrang in der deutschen Kirche; und die Mainzer Erzbischöfe fühlten sich berechtigt, den Krönungsakt an den deutschen Königen zu vollziehen. So hat vielleicht Bonifatius 751 Pippin und Bertha gesalbt, und so hat wahrscheinlich Hatto von Mainz 900 dem einzigen ostfränkischen Karolinger, der überhaupt gekrönt ist, Ludwig dem Kinde, die Krone aufs Haupt gesetzt. Jedenfalls wurde auch Konrad I. 911 durch Erzbischof Hatto gesalbt.[1] — Heriger von Mainz war es, der Heinrich I. die

[9] B. F. W., Reg. 3993a—4035a.

[1] Böhm.-Will, Reg. X. 31. 73. — Mühlb. Reg. 1931d.

Salbung anbot, die dieser freilich zurückwies. Otto und Edith wurden durch Hildebert von Mainz gekrönt. Widukind erzählt, der Kölner Erzbischof habe, obwohl Aachen, der Ort der Krönung, im kölnischen Sprengel liegt, doch den Mainzer die Krönung vollziehen lassen wegen dessen allbekannter Güte.[2] — Bei der Krönung Ottos II. wirkten neben Bruno von Köln auch die Erzbischöfe Wilhelm von Mainz und Heinrich von Trier und viele Bischöfe mit. Otto III. wurde durch den Erzbischof Johannes von Ravenna, der den Knaben über die Alpen geleitet hatte, aber unter Assistenz von Willegis von Mainz gekrönt. Heinrich II. erhielt gleichfalls von Willegis von Mainz die königliche Weihe, und ebenso krönte Willegis einige Zeit später die Königin Kunigunde[3]. Konrad II. wurde durch Aribo von Mainz geweiht.

Während noch 975 Papst Benedikt VII. dem Mainzer Erzbischof das Recht zuerkannte, den deutschen König zu weihen, entschied sich Leo IX. 1052 für den Kölner Metropoliten; doch muß man an der Echtheit der entsprechenden Urkunde zweifeln.[4] — Schon 1028 wurde Heinrich III. durch Pilgrim von Köln gesalbt, 1054 Heinrich IV. durch Hermann von Köln. Auch Heinrichs IV. Söhne wurden durch Kölner Erzbischöfe gekrönt: Konrad 1087 durch Sigewin und Heinrich V. 1099 durch Hermann III. von Hochstaden.[5] Wie seine salischen Vorgänger erhielt auch Lothar von Sachsen seine königliche Weihe durch den kölnischen Erzbischof,

[2] Böhm.-Will, Reg. XI. 8, XII. 6. — Maurenbrecher, 46. — Widukind (MG. SS. III. 438.)

[3] Ruotg. vita Brun. (MG. SS. IV. 270.) — Thietmar (MG. SS. III. 767, 793/4.) — Böhm.-Will, Reg. XVII. 139.

[4] Jaffé, Reg. p. R. I. 3784, 4271 — Steindorff, Hch, III. II. 141.

[5] Her. Aug. chron. (MG. SS. V. 121.) — Lamb. Hersf. ann. (MG. SS. V. 156.) — A. D. B. XVI. 554, XI. 411.

durch Friedrich I. von Friaul, dem bei der Krönung die Erzbischöfe Adalbert I. von Mainz und Adalbero von Lüttich halfen. Konrad III. wurde zwar in Aachen gekrönt, aber durch den Kardinallegaten Dietwin, nicht, wie man erwartet, durch den Kölner Kirchenfürsten. Dieser, Arnold I. von Randerath, durfte die Krönung nicht vollziehen, weil er damals das Pallium noch nicht erhalten hatte.[6] Friedrich I. wurde durch den Kölner Erzbischof Arnold II. von Wied zum König erhoben, Heinrich VI. durch den Kölner Philipp I. von Heinsberg.[7] Während König Philipp 1198 durch Aimo von Tarantaise (allerdings unter Assistenz des Trierer Erzbischofs) geweiht wurde, empfing Otto IV. die Krone aus den Händen Adolfs I. (von Altena) von Köln. Philipps zweite Krönung vom Jahre 1205 wurde durch denselben Adolf I. vollzogen. Bei der Krönung Friedrichs II., die in Mainz vorgenommen wurde, trat der Kölner Erzbischof Dietrich I. von Heinsberg sein Krönungsrecht an den Mainzer Siegfried II. von Eppstein ab.[8] Friedrichs Sohn Heinrich wurde vom Kölner Metropoliten Engelbert I. von Berg geweiht.[9] Konrad von Hochstaden (1238—1261 Erzbischof von Köln) krönte Wilhelm von Holland und Richard von Cornwal zu deutschen Königen.[10]

Wir erkennen, daß seit den Tagen Konrads II. der Kölner Erzbischof dem Mainzer das Recht abgenommen hat, den deutschen König zu krönen. Nur noch ausnahmsweise unter besonderen politischen Verhältnissen kommt es vor, daß der Erzbischof von

---

[6] Otto v. Freis. (MG. SS. XX. 260.) — Ann. s. Jac. Leod. (MG. SS. XVI. 640.)

[7] Ann. Brunvill. (MG. SS. XVI. 728.) — Ann. Pegav (MG. SS. XVI. 260.) — Ann. Aquens. (MG. SS. XXIV. 38.)

[8] Winkelmann, Phil. u. Otto IV. II. 334.

[9] B. F. W., Reg. 3873a.

[10] B. F. W., Reg. 4934a, 5294.

Mainz den König weiht. So wurden die beiden Gegenkönige Rudolf von Schwaben und Hermann von Salm durch Siegfried I. von Eppstein gekrönt.[11] Wenn damals Lampert von Hersfeld allein dem Mainzer das Recht der Königskrönung zuschreibt, so mag darin sein antikaiserlicher Parteistandpunkt zum Ausdruck kommen.[12] Wenn von den Staufern noch Philipp 1198 und Friedrich II. von nicht-kölnischen Erzbischöfen geweiht wurden, so kommt dies in nachstaufischer Zeit nur noch einmal, bei Ludwig dem Baiern, vor.

Während bei den Königen der Kölner Erzbischof allmählich sein Krönungsrecht durchsetzte, scheint sich der Mainzer in der salischen Zeit das Recht bewahrt zu haben, die deutsche Königin zu weihen. Ja, Ottokar läßt in seiner Reimchronik dieses Recht des Mainzers sogar noch für die Zeit Albrechts I. gelten.[13] Bei Giselas Krönung mußte Aribo von Mainz freilich auf sein Krönungsrecht verzichten und es geschehen lassen, daß Gisela durch Pilgrim von Köln gekrönt wurde. Auch Gunhildes Weihe, die 1036 bei ihrer Hochzeit in Nymwegen stattfand, ist (nach Steindorffs Meinung) jedenfalls durch Pilgrim vollzogen.[14] Bei den folgenden Krönungen von salischen Königinnen sehen wir, daß der Mainzer Metropolit immer zuerst in Betracht kam. Aber besondere Umstände führten dazu, daß der Mainzer nur bei Agnes und Bertha sein Krönungsrecht ausüben konnte. Daß Agnes in Mainz gekrönt wurde, wissen wir; wir können daher mit Recht annehmen, daß der damalige Mainzer Erzbischof Bardo von Oppershofen sie krönte.[15] Wer Berthas

[11] Böhmer-Will, Reg. XXII. 135. 150.
[12] Lamb. Hersf. ann. (MG. SS. V. 204.)
[13] Ottocar (MG. DC. V. 968.)
[14] Steindorff, Heinrich III. I. 36, Anm. 36.
[15] Böhmer-Will, Reg. XX. 42.

Weihe in Würzburg vornahm, ist zwar nicht überliefert, aber mit Recht vermutet Kirchner, daß es der Mainzer Erzbischof (Siegfried I. von Eppstein) war, in dessen Erzbistum ja Würzburg lag.[16] Als HeinrichsIV. zweite Gemahlin Praxedis gekrönt wurde, war im Erzbistum Mainz eine Sedisvakanz, daher mag ihre Weihe in Köln vorgenommen sein und zwar durch den Erzbischof Hartwig von Magdeburg.[17] Mathilde, die Gemahlin Heinrichs V., wurde 1110 zwar in Mainz geweiht, aber durch Friedrich I. von Köln; denn der erzbischöfliche Stuhl in Mainz war seit dem Tode Ruthards (9. Mai 1109) erledigt.[18]

In den folgenden Zeiten waren es verschiedene Erzbischöfe, welche die deutschen Königinnen geweiht haben: Richenzas Krönung vollzog der kölnische Erzbischof Friedrich I. bald nach der Krönung ihres Gemahls. Beatrix von Burgund empfing von Hillin von Trier die königliche Weihe. Konstanze wurde bei ihrer Hochzeit 1186 durch einen deutschen Bischof, der uns nicht näher genannt wird, zur deutschen Königin erhoben. Irene-Maria nahm an beiden Krönungen Philipps durch Aimo von Tarantaise und Adolf (von Altena) von Köln teil. Margarete von Oesterreich wurde durch Heinrich I. (von Molenark) von Köln gekrönt, Isabella von England durch Siegfried III. (von Eppstein) von Mainz und Sancha von Provence durch den Kölner Konrad von Hochstaden. – Die späteren Königinnen sind meist mit ihrem Gemahl zusammen, daher wie diese durch Kölner Erzbischöfe geweiht worden: 1273 Gertrud durch Engelbert II. von Falkenburg, 1292 Imagina durch Siegfried von Westerburg, 1309 Margarete durch Heinrich II. von Virneburg,

[16] Kirchner, 119.
[17] Kirchner, 119.
[18] Giesebrecht, III. 885. — Böhmer-Will, Reg. XXIV. 101.

1376 Johanna und 1401 Elisabeth durch Friedrich III. von Saarwerden und 1414 Barbara durch Dietrich II. von Moers. — Elsbeth, die Gemahlin Albrechts I., wurde durch Gerhard II. von Mainz und Beatrix, die erste Frau Ludwigs des Baiern (zusammen mit Ludwig) durch Peter Aspelt von Mainz gekrönt. Ungewiß ist, ob Karls IV. zweite Gemahlin Anna von der Pfalz durch den Kölner Erzbischof Walram von Jülich oder durch Balduin von Trier geweiht ist. Ich möchte mich (trotz der obengenannten Urkunde Karls für Balduin) für eine Krönung durch Walram von Köln entscheiden, zumal da ja Karl auch seine dritte Gemahlin Anna von Schweidnitz 1354 durch den Kölner (Wilhelm von Gennep) krönen ließ.

12. Deutsches Königtum in Italien.

Wir haben in Italien zwei Arten von deutschem Königtum, einmal das oberitalienisch-lombardische und dann das staufische Königtum in Sizilien und Unteritalien.

Wenn wir von den Karolingern absehen, so ist der erste deutsche König, welcher auch König von Italien wurde, Otto der Große. Aber weder er, noch seine Gemahlin Adelheid scheinen jemals die Krone empfangen zu haben, ja, es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit feststellen, ob Adelheids erster Gemahl Lothar, der König von Italien, 946 feierlich geweiht ist.[1] — Mit diesen italienischen Krönungen hat sich August Kroener beschäftigt, und er hat gefunden, daß von den späteren Königen Otto II., jedenfalls auch Otto III., ferner Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Sachsen und alle Herrscher von Otto IV. bis Heinrich VII. ausschliesslich nicht in Italien gekrönt

[1] Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Könige in Italien. 36, 32.

sind.[2] Dem entsprechend haben auch ihre Gemahlinnen keine Krone empfangen. Es bleiben vorläufig für die italienische Krönung nur folgende Könige übrig: Heinrich II., Konrad II., Konrad III, Friedrich I. und Heinrich VI.. Philipp war niemals als König in Italien und kommt daher hier für uns nicht in Betracht.

Heinrich II. wurde am Sonntag, dem 14. Mai 1004 in San Michele zu Pavia zum König von Italien geweiht.[3] Seine Gemahlin *Kunigunde* nahm an Heinrichs italienischem Zuge nicht teil; wir hören, daß sie in Deutschland blieb; Heinrich verließ sie in Augsburg.[4] — Konrad II. ließ sich 1026 in Mailand durch Aribert zum italienischen König weihen. Ueber *Gisela* finden wir bei Arnulf, dem einzigen, der uns diese Krönung überliefert hat, nichts.[5] — Konrads III. Gemahlin *Gertrud* tritt in den Quellen ganz zurück. Ebensowenig, wie bei ihr eine Krönung zur deutschen Königin erwähnt wird, ebensowenig erfahren wir, ob sie an Konrads Krönung in Monza oder an seiner wiederholten Krönung in Mailand teilgenommen hat.[6] Als Friedrich Rotbart 1155 in Pavia zum lombardischen König erhoben wurde, war er unvermählt. Während Heinrich VI. 1186 in Mailand geweiht wurde, empfing damals seine Gemahlin nicht die lombardische, sondern die deutsche Krönung.[7]

Heinrich VII. von Lützelburg ist der erste deutsche Herrscher, der in Mailand mit seiner Gemahlin

---

[2] Kroener, 75.

[3] Kroener, 46. — Thietmar (MG. SS. III. 806.) — Adalbold (MG. SS. IV. 692.) — Hirsch, Heinrich II. I. 306.

[4] Thietmar (MG. SS. III. 805.) — Hirsch, Hch. II. I. 301, dazu Anm. 6. — Giesebrecht, II. 41.

[5] Arnulfi gesta archip. Mediol. (MG. SS. VIII. 12.) — Kroener, 51.

[6] Kroener 63.

[7] Ex Radulfi de Diceto ymaginibus historiarum (MG. SS. XXVII. 274.)

(Margarete) gekrönt wurde. Am 6. Januar 1311 empfingen beide in San Ambrogio die Krone aus den Händen des Mailänder Erzbischofs Gasto della Torre.[8] Uns ist von dieser Krönung die Formel erhalten. Was die Gebete und Weihen für die lombardische Königin angeht, so haben sie denselben Wortlaut wie die der deutschen Krönungsformel. Die Mailänder Formel ist nur noch um ein Stück reicher: nach der Salbung wurde der Königin ein Ring überreicht.[9]

Am 31. Mai (Pfingsten) 1327 wurden Ludwig der Baier und *Margarete* von Holland mit der lombardischen Krone geschmückt, ausnahmsweise durch Guido Tarlati, Bischof von Arezzo. Ein Relief an dem in Arezzo befindlichen Sarkophag dieses Bischofs stellt diese Krönung dar. Da sehen wir das Königspaar vor den Altarstufen knien. Der Bischof setzt Ludwig die Krone aufs Haupt, während die Margaretes noch auf dem Altar liegt. Geistliche, Ritter und Tubabläser bilden den Hintergrund der Plastik.[10]

Von den übrigen deutschen Königen sind noch Karl IV. am 6. Januar 1355 und Sigmund am 25. November 1431 in Mailand, Friedrich III. am 15. März 1452 in Rom und Karl V. am 22. Februar 1530 in Bologna zum lombardischen König geweiht,[11] aber von deren Gemahlinnen hat keine mehr die Krone empfangen.

Während in der Lombardei zwei deutsche Königinnen gekrönt sind, hat keine einzige die Krone des Königreichs Sizilien getragen. Rogers Tochter

[8] Böhmer, Reg. 354. — Aßmann, 51.

[9] MG. LL. II. 508.

[10] Böhmer, Reg. 937. — Kroener, 83. Anm. 4.

[11] Kroener, 85; Palacky, Gesch. von Böhmen: II. II. 329; Böhm-Huber, Reg. 1963. — Kroener, 88; Aschbach, IV. 45; Windecke (Altm.), 329; Gregorovius, VII. 36. — Chmel, Reg. 2774. — Kroener, 96; Baumgarten, Karl V. II. 703/704.

Konstanze, durch deren Heirat die Verbindung Süd-Italiens mit Deutschland zustande kam, scheint vor ihrer Vermählung mit dem König Heinrich VI. nicht zur Königin von Sizilien gekrönt zu sein. Der Sohn Heinrichs und Konstanzes, Friedrich II., der schon als Kind König von Sizilien wurde, vermählte sich 1209 mit *Konstanze* von Aragonien. Ob diese damals die königliche Weihe erhielt, ist unbekannt.[12] Friedrichs zweite Gemahlin *Jolante* war bereits Königin von Jerusalem, als sie zum Kaiser nach Italien kam. Da sie bereits die Krone des heiligen Landes trug, mochte man eine abermalige Krönung für überflüssig halten.[13] Auch Friedrichs II. dritte Gemahlin *Isabella* von England ist niemals zur sizilischen Königin geweiht. Friedrich II. ist nämlich während der ganzen Zeit seiner Ehe mit Isabella nicht nach Sizilien gekommen. Die Kaiserin starb am 1. Dezember 1241 in Foggia.[14] — Friedrichs II. Sohn Heinrich empfing 1212 die königliche Weihe. Er ist später König von Deutschland gewesen, und vermählte sich als solcher mit *Margarete* von Oesterreich. Diese kam niemals nach Italien. — Als Manfred sich am 10. August 1258 in Palermo krönen ließ, war er unvermählt. Seine erste Gemahlin *Beatrix* von Saluzzo war 1248 oder 1249 gestorben,[15] und seine zweite Ehe mit *Helena* von Epirus ging er erst 1261 ein. Eine Krönung scheint 1261 nicht stattgefunden zu haben.[16]

[12] B. F. W., Reg. 611 a.
[13] B. F. W., Reg. 1586 b.
[14] B. F. W., Reg. 2099 a.
[15] B. F. W., Reg. 3835 b.
[16] B. F. W., Reg. 4670 a, 4732 a.

II. Die Salbung und Krönung der Kaiserin.

1. Die karolingischen Kaiserinnen.

Seit dem Jahre 800 bestand das abendländische Kaisertum. Bei der ersten Kaiserkrönung wurde keine Kaiserin mit geweiht; denn als Karl der Große die Krone empfing, war er bereits seit einem halben Jahre Witwer, seine vierte Gemahlin *Liutgarda* war am 4. Juni 800 gestorben.[1]

Am 11. September 813 krönte Karl der Große zu Aachen seinen Sohn Ludwig I. zum Mitkaiser.[2] Felix Dahn teilt mit, daß bei dieser Gelegenheit auch Ludwigs Gemahlin *Irmengard* gekrönt sei und von da an den Titel Augusta führe.[3] Er verweist dabei auf Flodoardi historia Remensis ecclesiae, lib. II 19.[4] An dieser Stelle wird nun zwar von Ludwigs und Irmengards Krönung durch Stephan II. von 816 berichtet, aber nicht von der Krönung Ludwigs durch Karl den Großen, geschweige denn von einer solchen Irmintruds, — Dahn muß hier ein Irrtum untergelaufen sein.

Von der soeben erwähnten Krönung durch den Papst erzählen uns zwei gut unterrichtete Zeitgenossen: Theganus und in poetischer Form Ermoldus Nigellus.[5]

[1] Mühlb., Reg. 346a.

[2] Mühlb., Reg. 466b. — Lindner, Königswahlen 5.

[3] Dahn, Könige der Germanen VIII. VI. 117.

[4] MG. SS. XIII. 468.

[5] Thegani vita Hlud. Pii (MG. SS. II. 594.) — Erm. Nigell. (MG. SS. II. 487.) — Ferner überliefern diese Krönung: Annal. Xant. (MG. SS. II. 224), Flodoard (MG. SS. XIII. 468.) und Mariani Scoti chron. (MG. SS. V. 550.)

Die Krönung wurde in folgender Weise vollzogen: Der Kaiser und seine Gemahlin saßen auf erhabenem Sitz, neben ihnen auf einem goldenen Sessel der Papst, die Großen saßen dem Range nach. Die Thronrede Ludwigs I. war rein sachlichen Charakters, sie enthielt Versprechungen an den Papst. Dieser antwortete und ließ sich dann die Krone reichen, die einst Konstantin getragen haben sollte. In einem Gebete bat er Gott, Maria und die Apostel, den König zu bewahren und ihm eine gesegnete Nachkommenschaft zu geben. Er salbte den Kaiser und setzte ihm unter dem Gesange von Hymnen die Krone aufs Haupt. Dann sah er die Kaiserin und eheliche Genossin Irmengard. Hastig hob er sie, die vor ihm niederfallen wollte, auf. Er schaute sie lange fest an und gab dann rasch ihrem gesegneten Haupte den Schmuck und weihte sie: „Heil dir, gottgeliebte Frau, lange Jahre hindurch daure dein Leben und daure dein Glück. Mögest du, immer geliebt, des Gatten Lager behüten". Danach häufte der Papst Geschenke auf, die er aus Rom mitgebracht hatte, und gab sie dem Kaiser, der Kaiserin und ihren Kindern.

Nachdem Irmengard am 3. Oktober 818 gestorben war, ging Ludwig I. im Februar 819 mit der schönen Welfin *Judith* eine zweite Ehe ein.[6] In den Metzer Annalen haben wir unter dem Jahre 830 die Notiz, daß Judith gekrönt und Augusta genannt sei.[7] Wann diese Krönung stattgefunden hat, ist in den Metzer Annalen nicht erwähnt; Dahn nimmt (wahrscheinlich mit Recht) an, daß diese Krönung gleich bei der Vermählung vollzogen wurde.[8] Dahn weist auch auf einen Brief der Aebtissin Thiathildis hin, der sich zeitlich allerdings

[6] Mühlb., Reg. 658b, 663a.
[7] Ann. Mett. (MG. SS. I. 336.)
[8] Dahn, Kön. d. Germ. VIII. VI. 117.

nicht fixieren läßt, in dem als dürftiger Beweis für eine Krönung Judiths die Anrede der Kaiserin als Augusta geltend gemacht werden könnte.[9] Es handelte sich bei Judith um eine Krönung zur Kaiserin, wenn auch Thegan sagt, Ludwig habe sie zur Königin erhoben.[10] Judith führte den Titel Augusta, und in dem Titel der Kaiserin war der der Königin mit einbeschlossen.[11]

Inmitten der Kämpfe Ludwigs I. mit seinen Söhnen fand am 28. Februar 835 in Metz Ludwigs „feierliche Rekonziliation und Restitution" statt. Dabei wurde der Kaiser von neuem gekrönt, doch von seiner Gemahlin, Judith, hören wir nichts.[12]

Lothar I., Ludwigs des Frommen ältester Sohn war schon 817 zu Aachen zum Kaiser und Mitregenten erhoben.[13] 821 vermählte er sich mit *Irmengard,* einer Tochter des Grafen Hugo von Tours. Mehrere gleichzeitige und gut unterrichtete Quellen berichten von dieser Vermählung, aber von einer Krönung Irmengards ist in keiner derselben die Rede.[14] Zwei Jahre später wurde Lothar I. in Rom vom Papst Paschalis I. gesalbt und gekrönt; auch hierbei erfahren wir nichts über Irmengard.[15]

---

[9] MG. Formulae Merov et Carol. aevi 226.

[10] Thegan (MG. SS. II. 596.)

[11] Von den Bearbeitern tritt nur Dahn für eine Krönung Judiths ein, Simson und Mühlbacher erwähnen nur die Heirat (Simson, L. d. Fr. 148., Mühlb., Gesch. d. Karol. 344.)

[12] Ann. Bertin. (MG. SS. I. 429.) — Coronatio Caroli II. in regno Lotharii (MG. LL. I. 514.) — In der Vita Hlndov. des Astronomen (MG. SS. II. 640.) wird nur die Restitution, keine Krönung erwähnt, Thegans Vita schliesst mit dem Jahre 835.

[13] Mühlb., Reg. 627a.

[14] Vita Hlndov. (Astron.) (MG. SS. II. 626.) — Thegan (MG. SS. II. 597.) — Nithardi histor. libri IV. (MG. SS. II 651.) — Ann. Xant. (MG. SS. II. 224.)

[15] Mühlb., Reg. 745a.

Erbe des Kaisertums war nach Lothar Ludwig II. Als dieser 850 zum Kaiser gekrönt wurde, war er noch unvermählt.[16] Seine spätere Gemahlin, die herrschsüchtige *Angilberga*, eine Tochter Ludwigs des Deutschen, wird zum ersten Mal in einer Urkunde vom 5. Oktober 851 und zwar damals noch als Braut Ludwigs genannt.[17] Wann die Hochzeit stattfand, und ob damit eine Krönung Angilbergas verbunden war, wird uns nicht überliefert. — Im Januar und Februar 864 zog Ludwig II. gegen Rom; Angilberga vermittelte damals eine Aussöhnung mit dem Papst.[18] Durch einen Aufstand geriet Ludwig mit seiner Gemahlin 871 in Gefangenschaft; nach seiner Freilassung wurde er am 18. Mai 872 durch Papst Hadrian II. in Rom abermals gekrönt. Angilberga, die den Römern wegen ihres Hochmutes verhaßt war, nahm an dieser Krönung nicht teil; an ihrer Stelle saß neben Ludwig die Tochter eines vornehmen Italieners. Für die Krönung hatte man eine Zeit abgepaßt, in der die Kaiserin gerade im nördlichen Italien weilte.[19]

Der nächste Kaiser, Karl der Kahle, war in zweiter Ehe seit dem 22. Januar 870 mit seiner früheren Konkubine *Richilde* rechtmäßig verheiratet.[20] An Karls Kaiserkrönung vom 25. Dezember 875 hatte Richilde keinen Anteil; wohl aber ließ Karl 877 seine Gemahlin während seines Krieges in Oberitalien durch Papst Johann VIII. in Tortona zur Kaiserin weihen.[21]

Vier Jahre danach, am 12. Februar 881, krönte derselbe Johann VIII. in Rom Karl III. und seine Ge-

---

[16] Mühlb., Reg. 1144a.

[17] Mühlb., Reg. 1148.

[18] Hincmar (MG. SS. I. 463.)

[19] Hincmar (MG. SS. I. 494.) — Mühlb., Reg. 1218d. — Dümmler, Ostfr. Reich II. 342.

[20] Dümmler, Ostfr. Reich II. 293.

[21] Hincmar (MG. SS. I. 505.)

mahlin *Richarda* zu Kaiser und Kaiserin. Wir besitzen ein päpstliches Privileg vom Februar 881, in dem der Papst erwähnt, wie Karl III. zugleich mit seiner Gemahlin Richarda vom gesamten römischen Senat und von den Großen des ganzen Reiches ausgerufen sei, und wie beide von ihm, dem Papste, die Kronen empfangen hätten. — Auch ein Zeitgenosse Karls III., Notker der Stammler von Sankt Gallen, der Erchanberts Breviarium fortsetzte, und der 883 wahrscheinlich mit dem Kaiser zusammenkam, berichtet uns von der Krönung beider Majestäten, ebenso die Würzburger Annalen. Aber trotz dieser zuverlässigen Berichte erfahren wir keine genaueren Einzelheiten über das Krönungszeremoniell.[22]

Der letzte Karolinger, den der kaiserliche Purpur geschmückt hat, war Arnulf von Kärnten; seine Gemahlin war *Ota* aus dem Geschlecht der Konradiner.[23] Am 18. April 896 wurde Arnulf in Rom durch Papst Formosus zum Kaiser gekrönt. Der Treueid, den die Römer damals leisteten, ist uns erhalten; darin ist natürlich von einer Frau nicht die Rede.[24] Dümmler schreibt folgendermaßen über Arnulfs Krönung: „Vor dem Grabe des heiligen Petrus wurde er wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin von Formosus geweiht, mit der Kaiserkrone geschmückt und zum Cäsar Augustus unter lautem Widerhalle der versammelten Menge ausgerufen."[25] Mehr als „wahr-

[22] Jaffé, Reg. p. R. I. 3337. — Erchanberti breviar. cont. (MG. SS. II. 329.) — Ueber Notker den Stammler cf. Wattenbach, I. 272. — Ann. Wirzib. (MG. SS. II. 241.) — An späteren Quellen erwähnen Richardas Krönung: Her. Aug. chron. (MG. SS. V. 108.) — Bernoldi chron. (MG. SS. V. 421.) — Ekkeh. chron. Wirz. (MG. SS. VI. 28.) — Ekkehardi chron. univ. (MG. SS. VI. 173.) — Ann. Mellic. (MG. SS. IX. 496)

[23] Hellmann, 22 Anm. 1.

[24] MG. LL. I. 561.

[25] Dümmler, Ostfr. Reich III. 420.

scheinlich" kann man nicht sagen, denn in den Quellen ist von einer Krönung Otas nichts zu finden.[26]

2. Die sächsischen Kaiserinnen.

Eine neue Ära des Kaisertums beginnt mit dem Jahre 962, damals, als Otto I. als erster deutscher König zum römischen Kaiser deutscher Nation erhoben wurde. Damals am 2. Februar, einem Sonntage, am Feste von Mariä Reinigung, wurde zugleich mit ihrem Gemahl auch *Adelheid* in der alten Petersbasilika zu Rom durch Johannes XII. zur Kaiserin geweiht.[1]

Otto II. wurde mit einer byzantinischen Prinzessin verlobt, mit *Theophanu,* einer Tochter des Kaisers Romanos II., einer Nichte des Kaisers Johannes Tzimiszes.[2] Im Frühjahr 972 wurde Theophanu mit reichen Schätzen nach Italien gebracht, und am 14. April, am Sonntage nach Ostern, feierte man in Rom ihre Vermählung mit dem jungen Kaiser. Damals wurde Theophanu vom Papst Johann XIII. gekrönt und zugleich setzte man auch ihrem Gemahl eine Krone aufs Haupt.[3]

Am 14. Februar 1014 erwarb Heinrich II. zugleich mit seiner Gemahlin *Kunigunde* die römische Kaiserkrone. Wir haben in den Quellen, sonderlich

---

[26] Mühlb., Reg. 1862h. — Jaffé, Reg. p. R. I. 3508.

[1] Ottenthal. Reg. 309c. — Jaffé, Reg. p. R. I. 3688. — Vita Mahtildis (MG. SS. IV. 297.) — Vita Maht. antiquior (MG. SS. X. 580.) — Benedicti chr. (MG. SS. III. 718.) — Chron. Salern. (MG. SS. III 554.) — Thietmar (MG. SS. III. 747.) — Hroswithae carm. de gestis Oddonis (MG. SS. IV. 334.)

[2] Uhlirz in A. D. B. XXXVII. 717—722.

[3] MG. Dipl. II. I. 29. — Ann. Altah. mai (MG. SS. XX 787,) — Vita Maht. antiquior (MG. SS. X 581.) — Benedicti chron. (MG. SS. III. 718/19.) — Sigiberli chron. (MG. SS. VI. 351.) — Ann. Lobienses (MG. SS. XIII. 234.) — Jaffé, R. p. R. I. 3759. — Maurenbrecher, 67.

bei Thietmar von Merseburg, ausführlichere Nachrichten von dieser Krönung: In feierlichem Zuge, von zwölf Senatoren geleitet, nahten sich Heinrich und Kunigunde der Peterskirche, wo sie von Benedikt VIII. erwartet wurden. Heinrich gelobte der heiligen Kirche Treue und Schutz; dann traten der König und die Königin in die Basilika ein und wurden dort vom Papste gesalbt und gekrönt. Seine frühere Krone ließ Heinrich über dem Altar des heiligen Petrus aufhängen. Der festliche Tag wurde durch ein reichliches Mahl beschlossen, welches der Papst den Majestäten im Lateranpalaste gab.[4]

3. Die salischen Kaiserinnen.

Am Ostertage (26. März) des Jahres 1027 empfingen Konrad II. und *Gisela* in Rom aus den Händen des Papstes Johann XIX. die Kaiserkrone. Aber so zahlreich auch die Quellen sind, die uns Konrads Krönung überliefern,[1] so ist es doch nur Wipo, der bei dieser Gelegenheit auch Giselas gedenkt.[2] Die Krönung fand bekanntlich in Gegenwart zweier Könige, Rudolfs von Burgund und Knuts von Dänemark, statt. Beide begleiteten das Kaiserpaar auf dem feierlichen Zuge von der Peterskirche nach dem Lateran.[3]

Auf der Synode von Sutri machte Heinrich III. den Bamberger Bischof Suitger, der sich Clemens II.

---

[4] Thietmar (MG. SS. III. 836.) — Ann. Quedl. (MG. SS. III. 82.) — Ann. Hildesh. (MG. SS. III. 94.) — Lamb. ann. (MG. SS. III. 94.)

[1] Her. Aug. chron. (MG. SS. V. 120.) — Ann. Hild. (MG. SS. III. 97. — Ann. Sangall. (MG. SS. I. 85.) — Ann. August. (MG. SS. III. 125.) — Ann. Ottenbur. (MG. SS. V. 5.) — Arnulfi gest. arch. Med. (MG. SS. VIII. 12.)

[2] Wipo (MG. SS. XI. 265.)

[3] Wipo (MG. SS. XI. 265.) — Diemand, das Zeremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. 96.

nannte, zum Papste. Von diesem wurden Heinrich und *Agnes* von Poitou Weihnachten 1046 zu Kaiser und Kaiserin erhoben. Nach ihrer Krönung wohnten beide der feierlichen Messe bei und begaben sich dann unter dem Jubel der Römer in den Lateran.[4]

Heinrichs IV. Gemahlin war *Bertha*. Sie empfing Ostern (31. März) 1084 an der Seite Heinrichs die kaiserliche Krone und zwar aus den Händen des Gegenpapstes Wibert von Ravenna, der sich Clemens nannte. Der sonst übliche Krönungsritt nach dem Lateran unterblieb damals.[5]

Die letzte salische Königin war *Mathilde* von England. Als ihr Gemahl Heinrich V. 1111 die kaiserliche Würde erlangte,[6] war er noch unvermählt. An seinem zweiten Zuge nach Italien nahm Mathilde, deren Hochzeit mit Heinrich inzwischen stattgefunden hatte, teil. In den Wirren des Investiturstreites stellte Heinrich 1118 gegen den eben gewählten Gelasius als Gegenpapst Moritz von Braga (Burdinus) auf, der als Gregor VIII. ausgerufen wurde. Dieser Papst krönte nach den Annales Romani am Pfingsttage (13. Mai) 1118 die Königin Mathilde zur Kaiserin.[7] Rößler, der zuletzt ausführlich über Mathilde geschrieben hat, bezweifelt diese Tatsache, da Mathilde nie in Deutschland oder Italien, sondern erst später in England den Titel der Kaiserin geführt habe „prahlend mit diesem letzten Rest der einstigen Herrlichkeit".[8] Dagegen

---

[4] Her. Aug. chron. (MG. SS. V. 126.) — Ann. Weissenb. (MG. SS. III. 70.) — Ann. Ottenbur. (MG. SS. V. 6.) — Adalberti vita Heinrici II. imp. (MG. SS. IV. 799.) — Lamb. Hersf. ann. (MG. SS. V. 154.)

[5] Ann. August. (MG. SS. III. 131.) — Ekkeh. (MG. SS. VI. 205.) — Annal. Saxo (MG. SS. VI. 721.)

[6] Jaffé, R. p. R. I. 6290. — Wilh. Malm. (MG. SS. X. 479.)

[7] Ann. Rom. (MG. SS. V. 477.)

[8] O. Rössler, Ksrn. Mathilde 19.

treten Meyer von Knonau und Kirchner entschieden für eine Krönung Mathildes ein.[9]

4. Richenza und die staufischen Kaiserinnen.

Die Kaiserkrönung Lothars und seiner Gemahlin *Richenza* wurde unter merkwürdigen Umständen vollzogen. In Rom herrschte ein Schisma zwischen Anaklet II. und Innozenz II.. Lothar hatte für Innozenz Partei genommen. Anaklet war im Besitz der ewigen Stadt, und erst nach sechs Monaten gelang es dem Kaiser, Rom einzunehmen; aber die Leostadt mit der Peters-Kirche trotzte der Belagerung. Daher mußte der Kaiser sich und seine Gemahlin durch seinen Papst an ungewohnter Stätte in der Lateranbasilika zu Sankt Johannes krönen lassen.[1]

Während Otto IV. bei seiner Kaiserkrönung unvermählt war, haben von den Gemahlinnen der Staufer drei die Krone der Kaiserin getragen: Friedrichs I. Gemahlin Beatrix und die beiden Konstanzes, die Gattinnen Heinrichs VI. und Friedrichs II..

Als Friedrich I. die Kaiserkrone empfing, war er unverheiratet. Als er im Jahre 1167 auf der Höhe seiner Macht wieder in Rom weilte, ließ er am 1. August (Petri Kettenfeier), am Tage vor dem Ausbruch jener schrecklichen Seuche, die sein Heer dezimierte, seine Gemahlin *Beatrix* durch den Gegenpapst Paschalis III. zur Kaiserin weihen; auch er selbst ließ sich eine Krone aufs Haupt setzen.[2]

[9] M. v. K. Hch. IV. und V., VII. 39. — Kirchner, 123.

[1] Ann. Saxo (MG. SS. VI. 768.) — Ann. s. Petri Erph. (MG. SS. XVI. 18.) — Ann. Reichersp. (MG. SS. XVII. 454.) — Chron. magni presbyt. (MG. SS. XVII. 487.)

[2] Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 781.) - Acerbi Mor. cont. anonyma (Jaffé, R. p. R. II. 14489.)

Die Normannin *Konstanze* wurde an der Seite Heinrichs VI. mit der kaiserlichen Krone geschmückt. Den längsten, zugleich aber auch den am meisten anekdotenhaften Bericht über diese Krönung haben wir bei Roger von Hoveden, in den übrigen Quellen finden sich nur die üblichen kurzen Notizen.[3] Die Krönung wurde nicht, wie noch ein älterer Ordo es verlangte, an einem Sonntag vollzogen, denn am Ostersonntag 1091 wurde Cölestin III. intronisiert. Als Tag der Kaiserkrönung wählte man den Ostermontag (13. April).

Auch *Konstanze* von Aragonien wurde neben ihrem Gemahl Friedrich II. zur Kaiserin geweiht. Dies geschah am letzten Sonntag vor Advent am Tage der heiligen Cäcilie, am 12. November 1220. Als zuverlässigste Quelle besitzen wir einen Brief des krönenden Papstes Honorius III., den dieser am 15. Dezember 1220 an den im heiligen Lande weilenden Kardinalbischof Pelagius von Albano schrieb. Aber in diesem wird ebenso wie in den Annalen Reiners von Lüttich, wo die Kaiserin fälschlich Margarete genannt wird, nichts weiter, als das Faktum der Krönung erwähnt.[4]

5. Die Krönungsformel der Kaiserin bis zur staufischen Zeit.

Der päpstliche Kardinalkämmerer Albinus hatte ein Buch begonnen, den liber censuum, in dem von

[3] Rog. de Hov. (MG. SS. XXVII. 154.) — Otton. Fris. cont. Sanblas. (MG. SS. XX. 323.) — Arnoldi chron. Slav. (MG. SS. XXI. 181.) — Ann. Col. max. (MG. SS. XVII. 801.) — Gisleb. chron. Han. (MG. SS. XXI. 572.) — Ann. Caecac. (MG. SS. XIX. 288.) — G. Heuer, die Kaiserkrönung Heinrichs VI. (Posen 1910.) 19.

[4] Brief des Honorius an Pelagius (B. F. W., Reg., 1202a.) — Rein. Leod. ann. (MG. SS. XVI. 678.) — Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter V. 123, 124.

päpstlichen Einkünften die Rede war. Der Nachfolger des Albinus, Cencius, der nachmalige Honorius III., setzte das Werk fort und fügte auch liturgische Stücke und Formeln hinzu.[1] Cencius war Kardinalkämmerer unter Cölestin III. (1191—1198) und hat die Krönung Heinrichs VI. und Konstanzes vom Jahre 1191 miterlebt. Durch dieses historische Zusammentreffen ist Pertz dazu geführt worden, den Ordo für die Kaiserkrönung, den Cencius überliefert, für Heinrich VI. in Anspruch zu nehmen.[2] Für diese Meinung scheint bei erster Betrachtung auch folgendes zu sprechen: Im Ordo wird Rücksicht genommen auf des Kaisers Gemahlin; das geschah auch 1191, wo neben Heinrich VI. auch Konstanze geweiht wurde. Dann wird der Name des krönenden Papstes durch ein C angedeutet: das würde auf Cölestin III. hinweisen. — Nun haben aber schon in früherer Zeit zwei Krönungen stattgefunden, wo neben dem Kaiser seine Gemahlin die Krone empfing, und wo auch der Name des krönenden Papstes mit einem C begann. Es sind die Krönungen von Heinrich III. und Agnes durch Clemens II. vom Jahre 1046 und von Heinrich IV. und Bertha durch den Gegenpapst Clemens von 1084.

Giesebrecht und Waitz folgen der Ansicht von Pertz und beziehen den Ordo des Cencius auf Heinrichs VI. Krönung. Sie betonen ganz entschieden, daß diese Formel der Fassung nach unmöglich der salischen Zeit angehören kann.[3] Anderer Meinung war schon früher Gregorovius gewesen, und neuerdings hat sich Schwarzer dafür entschieden, daß schon Heinrich III. nach diesem Ordo des Cencius geweiht wurde[4]. Er stützt seine Ansicht durch eine Menge Beweise, von

[1] Schwarzer, Ordines (Forsch. z. Dt. Gesch. XXII.) 173.
[2] MG. LL. II. 189.
[3] Giesebrecht, II. 665, 66. — Waitz, Formeln 54.
[4] Gregorovius, IV. 56. — Schwarzer, 173—193.

denen hier einige der überzeugendsten wiederholt sein mögen: In dem Ordo wird der Zug des Kaisers nach dem Lateran vorgeschrieben. Heinrich VI. hat diesen Zug nicht unternommen, wohl aber Heinrich III. — In unserem Ordo tritt der lateranensische Pfalzgraf noch auf; von dessen Amt hat das zwölfte Jahrhundert nur noch unklare Vorstellungen. — Dann bestimmt der Ordo einen Sonntag für das Fest der Krönung; doch Heinrich VI. ist am Ostermontag geweiht, wogegen Heinrich III. am Weihnachtstage erhoben wurde. — In dem Ordo wird der Senat, welcher 1143 als offizielles Institut wieder hergestellt war, nicht erwähnt, während alle späteren Ordines von Geschenken an die Senatoren sprechen. — Auffällig ist, daß bei Cencius noch sieben Kardinalbischöfe genannt werden. Das weist auf die salische Zeit hin; denn später gab es nur noch sechs Kardinalbischöfe, seitdem unter Calixtus II. (1119—1124) die Kardinalate von Santa Rufina und Portus zu einem vereinigt waren. — Nach unserem Ordo wird der Kaiser vor dem Hauptaltar (arca sancti Petri) geweiht. Dies war im zwölften Jahrhundert nicht mehr der Fall, wenigstens berichtet Petrus Mallius, der Kanonikus an Sankt Peter war und der unter Alexander III. (1159—1181) eine Beschreibung der Peterskirche verfaßte, daß nur der Papst vor dem Hauptaltare geweiht würde. Von der Krönung Ottos IV. wissen wir, daß der Kaiser vor dem Mauritiusaltar seine Weihe empfing. — Auch das Skrutinium des Ordo deutet auf eine frühe Zeit. Boso, der in seiner Vita Hadriani Friedrichs I. Kaiserkrönung beschreibt, erwähnt es überhaupt nicht mehr. In dem Glaubensbekenntnis, das der Kaiser bei Cencius im Skrutinium bekennt, haben wir wörtliche Uebereinstimmung mit dem Bekenntnis, welches die Geistlichen im neunten bis elften Jahrhundert ablegen mußten. Im zwölften Jahrhundert wurden Aenderungen am Bekenntnis vor-

genommen. — In unserem Ordo heißt es unter den Lobgesängen: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.“ Nach Schwarzer kommen derartig altertümliche Formen im zwölften Jahrhundert nicht mehr vor. Von der Mitra, die unter der Krone getragen wurde, ist in dem Ordo des Cencius noch nicht die Rede, wogegen schon auf den Kaisersiegeln Lothars von Sachsen die Zipfel (lingulae) der Mitra deutlich zu sehen sind. — Im Ordo fordern die Römer noch drei Eide vom Kaiser, während schon Heinrich V. nur noch zwei leistete, und während später nur noch ein Eid erwähnt wird. — Ferner wird nach Cencius dem Kaiser ein Ring überreicht. Im elften Jahrhundert war dies der Fall, nicht mehr im zwölften; wenigstens erwähnt Gottfried von Viterbo in seiner Beschreibung der Krönungsinsignien diesen Ring nicht mehr. — Dann weist Schwarzer darauf hin, daß im Ordo des Cencius die Salbung noch durchaus im Vordergrund steht ganz entsprechend den Quellenberichten der älteren Zeit.[5]

Alle diese Argumente führen zu der Ueberzeugung, daß der von Cencius überlieferte Ordo schon in salischer Zeit gebraucht ist, und daß nach ihm bereits Heinrich III. zum Kaiser erhoben wurde. — Am 20. Dezember 1046 war die Synode von Sutri; erst drei Tage später wurde Suitger von Bamberg als Papst geweiht, und schon zwei Tage darauf fand Heinrichs III. Krönung statt. In dieser kurzen Zeit, in die auch die Feier der päpstlichen Intronisation fiel, wird man kaum Zeit gehabt haben, einen neuen Ordo für die Krönung anzufertigen; es ist anzunehmen, daß man aus dem Archiv einen älteren hervorgesucht

[5] Im Gegensatz dazu möchte ich behaupten, daß in den Quellen gerade die Salbung am meisten stiefmütterlich behandelt wird, ja, wie wir oben gesehen haben, in vielen Fällen überhaupt nicht erwähnt wird.

hat. Mit anderen Worten: Der Ordo des Cencius stammt aus früherer Zeit als aus der Heinrichs III.. Da kommen die Kaiserkrönungen Konrads II. von 1027 und Heinrichs II. von 1014 in Betracht. Beide Kaiser wurden an einem Sonntage geweiht, wie es der Ordo vorschreibt, und den feierlichen Ritt nach dem Lateran haben vor Heinrich III. schon Heinrich II. und Konrad II. unternommen; beide Kaiser wurden mit ihren Gemahlinnen gekrönt. So haben wir in dem Ordo des Cencius die Formel, nach der Kunigunde und Gisela, Agnes und jedenfalls auch Bertha zu Kaiserinnen erhoben wurden. Allerdings konnte der Zug nach dem Lateran nicht immer stattfinden; Heinrich IV. und Bertha mußten ihn unterlassen, ebenso Heinrich V.[6] — Das Auffälligste an der Formel des Cencius ist, daß die Weihen und Gebete, die bei der Salbung und Krönung der Kaiserin gesprochen wurden, genau übereinstimmen mit den entsprechenden Weihen und Gebeten aus der Krönungsformel für die Königin.

Des Cencius Formel schreibt folgendes Zeremoniell vor:[7] Nach dem Skrutinium, dem Glaubensbekenntnis des Kaisers, geht der Bischof von Ostia hinaus zur silbernen Pforte, wo die Kaiserin mit ihren Richtern und Baronen wartet. Dort spricht er die erste Weihe: „Ewiger allmächtiger Gott, Quell und Ursprung aller Güte . . .“ Danach wird die Kaiserin von einem Kardinalpresbyter und einem Diakon an den Altar des heiligen Gregorius geführt; dort harrt sie, bis der Papst mit seiner Prozession kommt. Inzwischen wird der Kaiser gesalbt, und dann folgt die (zweite) Weihe der Kaiserin vor dem Altar mit den Worten: „Gott, der du allein unsterblich bist und in unnahbarem Lichte wohnst . . .“ Während die Salbung der Kaiserin

[6] Diemand, 95.

[7] MG. LL. II. 189–192.

(auf der Brust) vorgenommen wird, wird das Gebet gesprochen: „Die Gnade des heiligen Geistes komme herab . . .“ Nun wird der Kaiser gekrönt; danach geht der Papst zur Kaiserin und setzt auch ihr die Krone aufs Haupt; die sieben Kardinalbischöfe legen ihre Hände darauf. Diesen Vorgang begleitet das Gebet: „Empfange die Krone der königlichen Würde, welche dir, wenn auch von unwürdigen, so doch von Bischofshänden aufgesetzt wird . . .“ Nun empfängt der Kaiser das Szepter, und hierauf folgen Lobgesänge. Die Messe wird gelesen, und das Halleluja gesungen. Nachdem der Kaiser und die Kaiserin ihre Kronen abgesetzt haben, hören sie das Evangelium. Darauf folgt das Offertorium: Der Kaiser legt sein Schwert ab und steigt hinauf zum Sitze des Papstes, die Kaiserin folgt ihm; erst reicht der Kaiser dem Papste Brot, Wachs und Gold, dann gibt er ihm Wein, und die Kaiserin bringt ihm Wasser, damit dieses zum Abendmahl benutzt werde. Dann gehen beide auf ihre Plätze zurück. Der Kaiser zieht das Pluviale aus und kleidet sich in seinen eigenen Mantel. Während der Friede Gottes verkündet wird, geht er zur Kommunion und die Kaiserin mit ihm. Nach dem Empfang des Abendmahls begeben sich beide wieder auf ihre Sitze. Mit dem Abendmahl schließt die kirchliche Feier; man verläßt das Gotteshaus. Wenn der Papst zu seinem Pferde kommt, hält ihm der Kaiser den Bügel. Mit der Tiara geschmückt, reitet der Papst in der Prozession. Ihm folgen nach einander der Kaiser mit seinen Führern und die Kaiserin mit den ihren, dann kommen die übrigen Barone. Bei der Ankunft vor dem Lateran steigt der Kaiser zuerst von seinem Roß und hält dem Papst beim Absitzen wieder den Bügel. Dann wird der Papst vom Kaiser und vom Stadtpräfekten in die Kammer des größeren Palastes geführt, während die Kaiserin vom Primizerius und Sekundizerius der

Richter in die sogenannte Kammer der Kaiserin Julia geleitet wird. Dort speist sie zusammen mit den Bischöfen und ihren Baronen. Gleichzeitig hält man auch im großen Palast ein Festmahl, bei welchen der Kaiser zur Rechten des Papstes sitzt. Nach dem Essen steht einer von den Diakonen auf und liest die Lektion, dann erheben sich die Sänger und singen ein Lied. Nach beendetem Gesang stehen alle auf und beglückwünschen einander. Der Papst zieht sich dann in seine Gemächer zurück, und der Kaiser geht zu seiner Gemahlin in die Kammer der Julia.

Soweit der Ordo des Cencius, nach dem die Kaiserinnen in sächsischer und salischer Zeit geweiht wurden. Mit Lothars und Richenzas Krönung beginnt eine neue Phase in der Entwicklung der Krönungsformeln. Der Grund zu einer Aenderung des Ordo lag in den damaligen Verhältnissen des Schismas zwischen Anaklet II. und Innozenz II.. Anaklet war im Besitze des Vatikans und somit im Besitze des päpstlichen Archivs. Selbst wenn sich im Lateran wichtige Urkunden befunden hätten, so würde Anaklet II. (nach Diemands Meinung) etwaige dort vorhandene Ordines zur Kaiserkrönung aus dem Lateran gerettet haben, damit sein Gegner Innozenz nicht imstande sein konnte, den Kaiser zu krönen. Demnach konnten Innozenz keine Formeln vorliegen, und es mußte für Lothars Krönung eine neue Formel abgefaßt werden. Schwarzer bezieht nun zwei Formeln auf diese Krönung, aber diese beiden sind keine Formeln im Sinne des oben behandelten Ordo des Cencius, sondern vielmehr private Bearbeitungen eines offiziellen Ordo. Diemand hat sich den Schwarzerschen Ausführungen angeschlossen und nimmt dieselben beiden Formeln für Lothar in Anspruch.[8] Nach diesen ist als Krönungsort

[8] Schwarzer, 169. — Diemand, 20. 21. — Beide Formeln als Anmerkungen in MG. LL. II. 98 und 193.

Sankt Peter vorgeschrieben. Es ist möglich, daß man 1033 bis zuletzt hoffte, diese Stätte erobern zu können, und erst, als man dies als unmöglich erkannte, Lothars Krönung im Lateran vollzog. Der Ritt nach dem Lateran ist in beiden Ordines nicht vorgeschrieben. Wir erinnern uns daran, daß er schon bei Heinrich IV. und Heinrich V. unterblieb. – Der eine der beiden Ordines (MG. LL. II. 193.) hat für uns insofern wenig Interesse, als darin der Kaiserin gar nicht gedacht wird. Dagegen wird in dem anderen Ordo (MG. LL. II. 98.) auch auf die Krönung der Kaiserin hingewiesen. Danach wurde (im Gegensatz zum Ordo des Cencius) die Kaiserin erst nach vollendeter Salbung und Krönung des Kaisers geweiht, gesalbt und gekrönt.

Diese vollständige Trennung zwischen Krönung des Kaisers und Krönung der Kaiserin wurde auch in der folgenden Zeit beibehalten. Wie Richenza mögen auch ihre Nachfolgerinnen Beatrix und Konstanze von Sizilien zu Kaiserinnen erhoben sein. — Die Formel, nach welcher Konstanze von Aragonien, Friedrichs II. Gemahlin, geweiht wurde, ist uns aus einem Schreiben des Papstes Clemens V. vom Jahre 1311 bekannt. Dieser damals in Avignon residierende Papst beauftragte die Kardinäle Arnald von Sabina, Leonhard von Albano, Nikolaus von Ostia, Franziskus von Santa Lucia und Lukas von Santa Maria in via lata durch einen langen Brief mit der Krönung Heinrichs VII.. Dieser Brief, welcher vollständig in eine Urkunde Heinrichs VII. über seine Krönung aufgenommen wurde, enthält einen Ordo der Kaiserkrönung.[9] In dem päpstlichen Schreiben heißt es, daß der darin mitgeteilte Ordo abgefaßt sei nach einem im päpstlichen Archiv befindlichen, nach welchem früher die Kaiser gekrönt seien. Nun ist die unmittelbar der Heinrichs VII. vor-

[9] MG. LL. II. 529—33.

angehende Kaiserkrönung die Friedrichs II., und man sieht daher mit Recht in dem aus Avignon geschickten Ordo eine Nachbildung desjenigen, der 1220 bei Friedrich II. benutzt wurde.

Aber so ausführliche Bestimmungen in diesem Ordo auch über die Krönung des Kaisers getroffen werden, so wird der Kaiserin nur kurz am Schluß gedacht. Da heißt es, wie folgt: „Wenn aber eine Königin zu krönen ist, so soll sie aus dem gewohnten Gemach hergeführt werden bis oberhalb des Lettners, wo sie mit mindestens zwei Mädchen und mit einigen von den weltlichen und geistlichen Fürsten sitzen soll. Nach der Krönung des Kaisers soll sie, in königliche Gewänder gekleidet, an den Altar vor den Papst geführt werden. Dieser soll ihr die Mitra aufsetzen, sodaß die Zipfel der Mitra zur rechten und zur linken Seite sind, und über die Mitra soll er die Krone setzen, indem er sagt: „Empfange die Krone der kaiserlichen Würde . . .“ Im Schmuck der Krone soll die Kaiserin in ihr Gemach zurückgeführt werden. Nach dem Evangelium soll sie zur Kommunion, welche der Papst abhalten soll, geleitet werden, und sie soll an den Stufen zur Apsis stehen an dem Altar des heiligen Leo, bis sie aus der Hand des Papstes die heilige Kommunion empfange. Danach soll sie in ihr Gemach zurückgeführt werden und dort bis zum Ende der Messe bleiben.“

In dieser Formel, nach der man sich 1220 bei der Erhebung Konstanzes zur Kaiserin richtete, hören wir nur von einer Krönung; die Salbung wird gar nicht erwähnt. Aber wir müssen annehmen, daß auch Konstanze gesalbt wurde, war ja doch bis zum Ende des Mittelalters neben der Krönung auch eine Salbung der Kaiserin üblich.

6. Die Krönungen der letzten römischen Kaiserinnen.

Von den deutschen Königen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts haben nur Heinrich VII., Ludwig der Baier, Karl IV., Sigmund und Friedrich III. in Rom die Kaiserkrone empfangen. Und noch geringer ist die Zahl der gekrönten Kaiserinnen.

Heinrich VII. hatte seine Gemahlin *Margarete* bereits durch den Tod verloren, als er am Peter-Paulstag 1312 (im Lateran) zum Kaiser geweiht wurde.[1] Dagegen nahm *Margarete* von Holland an der Krönung ihres Gemahls Ludwigs des Bayern teil. Nachdem Ludwig schon einige Tage vorher auf dem Kapitol auf ein Jahr zum Senator ernannt war, wurde er und mit ihm Margarete am 17. Januar 1328 in Sankt Peter durch die schismatischen Bischöfe Jakob Alberti von Venedig und Gerhard von Aleria gesalbt. Darauf nahm Sciarra Colonna, damals der mächtigste Mann in Rom, die Krönung an Ludwig und Margarete vor.[2] Das war eine merkwürdige Krönung. Kein Papst oder päpstlicher Bevollmächtigter, sondern das römische Volk verlieh entgegen dem Willen Johanns XXII. die Kaiserwürde.

Karl IV. und seine dritte Gemahlin *Anna* von Schweidnitz empfingen am Ostersonntag (5. April) 1355 in der Peterskirche die kaiserliche Weihe.[3] Der Kardinalbischof Peter von Ostia vollzog im Auftrage Innozenz' VI. die feierliche Handlung nach einem Ordo, den der Papst aus Avignon geschickt hatte. Nach der

[1] Böhmer, Reg. 487.

[2] Böhmer, Reg. pg. 57. — Anonymi chron. Lud. IV. imp. (SS. rer. Aust. II. 422.) — Gregorovius. VI. 146—148.

[3] Heinr. de Diess. (B. F., IV. 97.) — Gregorovius, VI. 377. — Pelzel, I. 499. — Der Ordo bei A. Theiner, Cod. dipl. dom. temp. s. sedis II. 283. — Werunsky, Karl IV. II. II. 572—575.

Krönung nahm das Kaiserpaar seinen Krönungsritt nach dem Lateran vor. Dieser feierliche Zug nach dem Lateran, der bis zur Zeit Heinrichs III. zur Krönungsfeier gehörte, der dann aber immer unterlassen war, kommt jetzt wieder in Aufnahme. — Der eben erwähnte von Innozenz VI. nach Rom gesandte Ordo ist uns (ganz analog zu dem für Heinrichs VII. Krönung gesandten) in einer Urkunde Karls IV. erhalten. Wenn schon der Ordo für Karl IV. dem für Heinrich VII. sehr ähnlich ist,[4] so stimmen beide Ordines in dem, was die Kaiserin betrifft, völlig überein. Wir haben oben den 1311 aus Avignon geschickten Ordo auf die Krönung Konstanzes von Aragonien (1220) bezogen. Es wurde also Anna von Schweidnitz 1355 noch in derselben Weise geweiht wie jene staufische Kaiserin.

Ein „Ordo de coronatione Imperatoris absente papa“ mit der Bemerkung, daß dieser bei Karls IV. Krönung benutzt sei, wird in dem Werke „Rituum ecclesiasticorum sive sacrarum ceremoniarum libri tres“ mitgeteilt.[5] Diese Zeremoniensammlung wurde 1516 durch den Erzbischof Marzellus von Korfu herausgegeben, aber Christian Gottfried Hoffmann hat nachgewiesen, daß sie von Augustinus Patrizius Piccolomini herrührt, welcher unter Innozenz VIII. (1484—1492) Bischof von Pienza und päpstlicher Zeremonienmeister war.[6] In dessen Werk folgt nun auf den Ordo für Karl IV. ein Ordo mit der Überschrift „De coronatione Imperatricis sine Imperatore“.[7] Die Krönung einer Kaiserin ohne ihren Gemahl ist in der uns beschäftigenden Zeit nur

[4] Schwarzer, 166.

[5] Chr. G. Hoffmann, Nova scriptorum ac documentorum . . collectio II. 357—359.

[6] Martens, die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, 82.

[7] Hoffmann. Nova seriptorum ac documentorum . , collectio II, 360—364.

einmal vorgekommen und zwar 1368, als Karl IV. seine vierte Gemahlin *Elisabeth* von Pommern durch den aus Avignon zurückgekehrten Urban V. krönen ließ. Für diese Krönung ist dieser von Patrizius mitgeteilte Ordo in Anspruch zu nehmen, zumal da er ganz im Einklang steht mit dem, was die Vita Urbani V. über Elisabeths Krönung sagt,[8] und da er im Anfang den Hinweis hat, daß er anzuwenden sei, wenn die Kaiserin eine Ehe mit einem bereits gekrönten Kaiser geschlossen hätte. Dies war bei Elisabeth der Fall. — Auch in dieser Formel ist der Wortlaut der einzelnen Weihen und Gebete noch immer derselbe wie in früherer Zeit. Das Zeremoniell war in folgender Art und Weise vorgeschrieben: Zwei jüngere Kardinaldiakone führen die Kaiserin zur Kirche. Dort erwartet sie am Haupteingang ein Kardinalbischof und spricht die erste Weihe, nachdem er seine Mitra abgesetzt hat. Während der Worte „Allmächtiger, ewiger Gott, Quell und Ursprung aller Güte . . .“ kniet die Kaiserin. Dann wird sie vor den Hauptaltar geführt. Nach der Litanei betet der Papst ein Vaterunser, an das sich eine Liturgie anschließt, in der auf die Kaiserin Bezug genommen wird. Nun tritt der oben genannte Kardinalbischof an den Mauritiusaltar, wohin auch die Kaiserin von Kardinaldiakonen geleitet wird. Mit der Mitra auf dem Haupte salbt der Bischof die Kaiserin am rechten Arm und an den Schulterblättern: „Die Gnade des heiligen Geistes komme herab . . .“ Die Kaiserin wird auf ihren Sitz geführt, sie hört der Messe bis zum Graduale zu. Dann geleiten sie ihre Diakone vor den Hauptaltar, wo der Papst die Kaiserin weiht: „Wir bitten dich, Gott, der du allein unsterblich bist und in unnahbarem Lichte wohnst . . .“ Diese Worte spricht der Papst mit entblößtem Haupte, dann setzt er seine

[8] B.-Huber, Reg. 4700b.

Mitra auf, nimmt die Krone, die ihm vom Altar her gereicht wird, und setzt sie der Kaiserin auf mit den Worten: „Durch unsere Pflicht zur Kaiserin geweiht, empfange nun die Krone der kaiserlichen Würde . . .“ Im Schmuck der Krone hat die Kaiserin dem Papste den Fuß zu küssen; dann folgen Offertorium, Abendmahl und Messe, und nach deren Vollendung wird die Kaiserin in ihre Herberge geführt.

Wir sehen, dass im Grossen und Ganzen das Krönungszeremoniell für die Kaiserin noch immer dasselbe ist wie schon in der frühesten Zeit. Und es ist auch dasselbe geblieben bis zur letzten Krönung. Neu ist seit der Zeit Karls IV. nur das Küssen des päpstlichen Fußes unmittelbar nach der Krönung.

Elisabeth wurde also am 1. November 1368 durch den Kardinal von Ostia gesalbt und durch Urban V. gekrönt.[9] Nach der Krönung und dem sich anschließenden Festmahl ritt man in feierlichem Zuge unter dem Jubel des Volkes nach dem Lateran. Elisabeth war seit nahezu 150 Jahren die erste Kaiserin, die wieder von einem Papste gekrönt wurde.

Sigmund wurde Pfingsten (31. Mai) 1433 durch Eugen IV. zum Kaiser erhoben. Sigmunds Gemahlin *Barbara* nahm nicht an der Krönung teil.[10]

Ungefähr zwanzig Jahre danach sah Rom zum letzten Male das Schauspiel einer Kaiserkrönung. Friedrich III. und *Eleonore* von Portugal empfingen am 17. März 1452 in der Peterskirche die Kaiserwürde. Sie wurden zuerst an den Mauritiusaltar geführt und dort durch den Kardinal von Portus, der damals Vize-

[9] Secunda vita Urbani (B. H., Reg. 4700b.) — Pelzel, II. 810. — Gregorovius, VI. 432.

[10] Altm., Reg. 9427. — Chron. Dt. Städte I. 447—52. — Aschbach, IV. 116. — Windecke (Altm.), 343 — Gregorovius, VII. 39. — Lindner, Habsb. u. Luxemb. II. 369.

kanzler war, an den Schultern und am rechten Arm gesalbt. Dann setzte der Papst Nikolaus V. vor dem Hauptaltar beiden die Kronen auf, dem Kaiser die sogenannte heilige Krone Karls des Grossen, die Friedrich aus Nürnberg zur Krönung mitgeschleppt hatte, und der Kaiserin eine Krone, die einst Sigmunds Gemahlin getragen hatte. Jedenfalls hat man auch letztere aus Deutschland mitgebracht, denn Barbara ist ja in Italien nicht gekrönt worden. An die Zeremonien in Sankt Peter schloss sich der Krönungsritt nach dem Lateran an. So erzählen uns Äneas Sylvius Piccolomini oder Hartmann Schedel in seiner grossen illustrierten Weltchronik. Aber wir haben von dieser letzten römischen Kaiserkrönung eine noch viel ausführlichere Beschreibung in der schon zitierten Zeremoniensammlung des Augustinus Patrizius Piccolomini. Dieser Beschreibung ist die 1452 benutzte Krönungsformel zugrunde gelegt. Es wäre langweilig, noch einmal alle die einzelnen Zeremonien aufzuzählen, denn diese sind ebenso wie die Weihen und Gebete dieselben wie vorher. Diese Krönung unterschied sich nur dadurch von den früheren, dass die Kaiserin nicht mehr nach vollendeter Krönung des Kaisers geweiht, gesalbt und gekrönt wurde, sondern vielmehr wurden nun wieder wie bei den Krönungen bis zur salischen Zeit die einzelnen feierlichen Handlungen, durch welche die Kaiserin zu ihrer neuen Würde erhoben wurde, in das Krönungszeremoniell des Kaisers eingeschaltet.[11]

Daß man an den althergebrachten Formen des Krönungszeremoniells mit der größten Zähigkeit fest-

[11] Chmel, Reg. 2776. — Aen. Sylv. Hist. rerum Friderici tertii (Argentorati 1685) 80. — H. Schedel, CCXLVII. — Enenkl. bei Pastor, Gesch. d. Päpste I. 411 — Gregorov., VII. 124. — J. Martens, die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, Leipz. Diss. 1900. 67 - 68. — Die Formel bei Hoffmann, Nova script. ac docum. coll. II. 346f. — Pez., Script. rer. Austr. II. 597f.

hielt, das beweist die Kaiserkrönung Karls V.. Dieser Kaiser wurde — allerdings ohne seine Gemahlin — am 24. Februar 1530 in einer Kirche Bolognas geweiht. Um nun ganz dem alten Ordo Genüge tun zu können, wandelte man damals eine Seitenkapelle dieser Kirche für die Krönungsfeier in eine Mauritiuskapelle um; denn für die Salbung des Kaisers war ja als Ort der Mauritiusaltar der alten römischen Petersbasilika vorgeschrieben.[12]

7. Wo und durch wen wurde die Kaiserin gekrönt?

Als erste abendländische Kaiserin wurde 816 Irmengard gekrönt, der Krönungsort war *Reims*. Judith empfing 819 in *Aachen* die kaiserliche Krone. Richildes Krönung wurde 877 in *Tortona* in der Lombardei vollzogen; doch scheint dies nur ein Ausnahmefall zu sein, wenigstens sind schon in beträchtlich früherer Zeit alle Kaiser in *Rom* gekrönt, so 823 Lothar I., 850 und 872 Ludwig II.[1] Auch Karl der Kahle hatte 875, also zwei Jahre vor der Krönung seiner Gemahlin in Rom die Kaiserwürde erworben. Karl III. und Richarda sind 881 in Rom zu Kaiser und Kaiserin erhoben; dort empfing auch Arnulf die Kaiserkrone, und so ist seit den Tagen der Karolinger die ewige Stadt das ganze Mittelalter hindurch der Ort, in dem die Kaiser geweiht wurden, bis auf Friedrich III., der am 19. März 1452 als letzter römischer Kaiser in Rom gekrönt wurde zugleich mit seiner Gemahlin Eleonore von Portugal. Die Krönungsfeier fand in Sankt Peter statt, jener alten Säulenbasilika, die erst unter Julius II. abgebrochen wurde, und die dort stand, wo sich heute

[12] Baumgarten, Karl V. II. 704f. — v. Bezold, Gesch. d. Dt. Reformation, 556 — Gregorovius, VIII. 620, 621.

[1] Mühlb., Reg. 745a, 1144a, 1218d.

der gewaltige Renaissancebau der Peterskirche erhebt. Nur dann, wenn der Vatikan in Feindeshänden war, wurde die Kaiserkrönung in einer anderen Kirche, im Lateran, vollzogen, so 1133 an Lothar und Richenza und 1312 an Heinrich VII..

Wenngleich in späterer Zeit die Kaiserkrönung allein durch den Papst vorgenommen werden konnte, so war dies anfangs durchaus nicht nötig. Karl der Große war zwar Weihnachten 800 durch den Papst gekrönt, aber er ließ im September 813 seinen Sohn Ludwig die Krone, die vorher auf einem Altar lag, sich selber aufs Haupt setzen; Lothar I. wurde im Juli 817 durch seinen Vater zum Kaiser und Mitregenten gekrönt,[2] auch Judith empfing ohne päpstliche Mitwirkung 819 die kaiserliche Weihe. Brunner hat darauf hingewiesen, wie nach und nach die römischen Bischöfe bestrebt waren, die Kaiserkrönung zu einem „päpstlichen Monopol" zu machen.[3] So wurden Ludwig I. und Lothar I. beide noch einmal durch einen Papst gekrönt.[4] Erst seit der Mitte des neunten Jahrhunderts ist zur Anerkennung des Kaisertums unbedingt die Krönung durch den Papst nötig, wie folgende Kaiserkrönungen durch Päpste beweisen:[5] die Ludwigs II. von 850 durch Leo IV., die Ludwigs II. von 872 durch Hadrian II., die Karls II. (875) und die Karls III. (881) durch Johann VIII., die Widos (891) durch Stephan V., die Lamberts (892) und die Arnulfs (896) durch Formosus, die Ludwigs des Blinden (901) durch Benedikt IV., die Berengars (915) durch Johann X. usw.. Eine Krönung durch den Papst konnte nicht erfolgen bei Heinrich VII., Ludwig dem Baiern und Karl IV., da damals das Papst-

[2] Mühlb., Reg. 466b, 627a. — Maurenbrecher 17.

[3] Brunner, D. R.-G. II 88f.

[4] Mühlb., Reg. 613a, 745a. — Jaffé, R. p. R. I. 2542, 2554.

[5] Mühlb., Reg. 1213, 1862h. — Jaffé, R. p. R. I. 2601, 3021, 3336, 3464, 3479, 3508, 3528, 3554.

tum seinen Sitz in Avigon hatte. Die Krönung Heinrichs VII. wurde 1312 durch päpstliche Bevollmächtigte (Arnald von Sabina, Nikolaus von Ostia und Lukas von Santa Maria in via lata) vollzogen; Ludwigs und Margaretes Krönung wurde im Widerspruch zum päpstlichen Willen, also auch ohne päpstliche Mitwirkung vorgenommen; Karl IV. und Anna wurden durch Peter von Ostia gekrönt.

In den ersten Jahrhunderten des deutsch-römischen Kaisertums vollzog der Papst die Salbung und die Krönung der Kaiserin; später, wohl seit den Tagen der Staufer, wurde die Kaiserin durch einen Kardinalbischof (den von Ostia oder den von Portus) gesalbt, die Krönung blieb immer ein Vorrecht des Papstes.

Schluß.

Was die Krönungsformeln angeht, so ist darüber nur noch wenig zu sagen. Eine historische Entwicklung derselben hat nicht stattgefunden. Die Weihen und Gebete für die Salbung und Krönung der Königin und Kaiserin haben im fünfzehnten Jahrhundert noch denselben Wortlaut, den sie schon zur Zeit der Sachsenkaiser hatten. — Die Formeln für die Königin und für die Kaiserin sind einander gleich. Anfänglich gab es überhaupt keine Krönungsformel für die Kaiserin, man hatte nur die für die Königin und benutzte diese, ohne sie zu ändern, auch für die Krönung der Kaiserin. In den Weihen und Gebeten aus der Formel des Cencius kommen immer nur die Worte „regina“ und „regalis“ vor; erst in dem Ordo, nach welchem 1220 Konstanze von Aragonien geweiht wurde, sind die Worte „Accipe coronam regalis excellentiae“ in „Accipe coronam imperialis excellentiae“ umgeändert worden.

In dem vielfach genannten Ordo des Cencius wurde ein Sonntag als Tag der Kaiserkrönung vorgeschrieben. Doch nicht nur die Kaiserkrönungen, sondern auch die der Könige wurden meist an einem Sonntag, oder an einem kirchlichen Festtag vorgenommen. Es würde hier zu weit führen, aller Krönungen unseres Zeitraums zu gedenken; die Krönungstage sind meist oben im Text oder sonst in den zitierten Quellen angegeben. Erst im späteren Mittelalter wurden Krönungen an beliebigen Tagen häufiger.

Wir haben immer zwischen Krönungen und bloßen Kronaufsetzungen zu unterscheiden; in den Quellen geschieht dies meist nicht. Bloße Kronaufsetzungen sind es z. B., wenn Könige, die schon seit Jahren gekrönt waren, im Schmuck der Krone der Krönung ihrer Gemahlin beiwohnten, wie wir dies des öfteren überliefert finden. Auf der Höhe des Mittelalters hatte man auch seine Freude am äußeren Gepränge. So lesen wir öfters von Friedrich I., daß er gekrönt einherging.[1] Es war Sitte, daß an hohen kirchlichen Festtagen die Majestäten, mit Kronen geschmückt, in die Kirche gingen. So lesen wir auch in einem bekannten Gedicht Walthers von der Vogelweide, daß König Philipp, der 1199 in Magdeburg Weihnachten feierte, bei seinem Kirchgang eine Krone auf dem Haupte trug.[2]

Bei den Königinnen barg die Krönung keine besonderen Rechte. Wohl spielten erlauchte Frauen, sonderlich in den ersten Zeiten unserer deutschen Geschichte im politischen Leben eine große Rolle — man denke nur an Judith, Adelheid, Theophanu, Kunigunde, Agnes oder Mathilde — aber doch haben nicht alle deutschen Herrscherinnen die Krone der Königin empfangen. Schon im späteren Mittelalter und noch mehr in der Neuzeit scheint man die Krönung der Königin für ganz nebensächlich gehalten zu haben.[3]

[1] Acerb. Mor. (MG. SS. XVIII. 638.) — Ann. Worm. (MG. SS. XVII. 74.)

[2] Ged.: Kirchgang zu Magdeburg. Vers 6.

[3] Kirchner hat in seinem mehrfach zitierten Buch über die deutschen Kaiserinnen ausführlich über deren rechtliche Stellung gehandelt.

Anhang.

Die Krönung der deutschen Kaiserinnen seit dem Mittelalter.

Mit dem Beginn der Neuzeit hörte man allmählich auf, zwischen römischem Kaisertum und römischem Königtum streng zu unterscheiden. Die einzelnen Herrscher waren entweder schon bei Lebzeiten ihrer Vorgänger zum Nachfolger gewählt und zum römischen König gekrönt und wurden dann mit dem Antritt ihrer Regierung Kaiser, ohne nochmal eine Krönung zu empfangen, oder sie wurden, wenn sie vorher nicht zum Nachfolger erkoren waren, nach dem Tode des Vorgängers zum Kaiser gewählt und als solche gekrönt.

Ferdinand I. wurde am 11. Juni 1531 in Aachen durch Hermann V. von Köln zum römischen König geweiht. Ferdinands Gemahlin *Anna* von Böhmen war nicht mit in Aachen, sie erwartete in Linz den von seiner Krönung heimkehrenden König.

Maximilian II. vermählte sich am 13. September 1548 in Valladolid mit *Maria*, einer Tochter Karls V.. Als erster deutscher König empfing Maximilian II. in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt am Main die Krone. Seine Gemahlin wurde damals (30. November 1562) nicht mit gekrönt, doch wurde sie am 8. September 1563 an der Seite Maximilians in Preßburg zur Ungarnkönigin geweiht.

Während Kaiser Rudolf II. zeitlebens unvermählt blieb, führte sein Bruder Matthias noch in höherem Alter am 4. Dezember 1611 eine Braut heim, seine Base *Anna*, eine Tochter des Erzherzogs Ferdinand

von Tirol. Diese wurde neben ihrem Gemahl am 24. Juni 1612 in Frankfurt zur Kaiserin, am 25. März 1613 zur Königin von Ungarn und am 10. Januar 1616 zur Königin von Böhmen gekrönt.

Die erste Gemahlin Ferdinands II. war *Maria-Anna* von Baiern. Als Ferdinand am 9. September 1619 in Frankfurt gekrönt wurde, war sie bereits tot. Seine zweite Ehe schloß der Kaiser am 4. Februar 1622 mit *Eleonore* Gonzaga, einer Tochter des Herzogs Vinzenz von Mantua. Die Hochzeit wurde in der Hofkirche zu Innsbruck gefeiert, wohin Ferdinand seiner Braut entgegengereist war. Von einer Krönung hören wir nichts.

Ferdinand III., der am 20. Dezember 1636 in Frankfurt gekrönt wurde, war dreimal verheiratet: 1631 bis 1646 mit *Maria-Anna* von Spanien (Tochter Philipps III.), 1648 bis 1649 mit *Maria-Leopoldine* von Österreich (Tochter des Erzherzogs Leopold) und seit 1651 mit *Eleonore* von Mantua (Tochter des Herzogs Karl). Keine von diesen drei Gemahlinnen scheint jemals eine Krone empfangen zu haben.

Ferdinand IV., der älteste Sohn Ferdinands III., der 1646 zum König von Böhmen und 1647 zum König von Ungarn gekrönt war und der bereits zum römischen Kaiser gewählt war, starb, ehe er die Regierung antreten konnte. Er war unverheiratet.

Leopold I. wurde am 1. August 1658 zum Kaiser gekrönt. Seine beiden ersten Gemahlinnen *Margarete Maria Theresia,* eine Tochter Philipps IV. von Spanien (1660--1673) und *Claudia Felicitas,* eine Tochter Erzherzog Ferdinands von Tirol (1673 -1676) scheinen niemals die kaiserliche Weihe empfangen zu haben, dagegen ließ Leopold seine dritte Gemahlin *Eleonore Magdalene Theresie,* eine Tochter Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, mit der sich der Kaiser im Dezember

1676 vermählte, 1681 zur Königin von Ungarn und und 1690 in Augsburg zur Kaiserin krönen.

Joseph I. war bereits gekrönter römischer König, als er sich am 24. Februar 1699 in Wien mit *Amalie Wilhelmine,* einer Tochter Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg vermählte. Diese nahm am 22. September 1705 mit ihrem Gemahl die feierliche Erbhuldigung entgegen.

Karls VI. Gemahlin war *Elisabeth Christine,* die älteste Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg. Die Prinzessin wurde am 23. April 1708 dem als Stellvertreter fungierenden Kaiser Joseph in Wien angetraut und reiste dann zu ihrem Gemahl nach Barcelona, wo der Erzbischof von Taragona am 1. August 1708 ihre Ehe einsegnete. Als Karl VI. 1711 über Italien nach Frankfurt zur Kaiserkrönung fuhr, ließ er seine Gemahlin als Regentin in Spanien zurück. Erst gegen Ende des spanischen Krieges verließ Elisabeth Christine Barcelona und wurde am 18. September 1714 zur Königin von Ungarn und am 18. September 1720 zur Königin von Böhmen geweiht.

Eine *Krönung* zur deutschen Königin oder Kaiserin gibt es damals nicht mehr, doch nehmen die Kaiserinnen teil an der Huldigung, die ihrem Gemahl nach der Krönung oder beim Antritt seiner Regierung entgegen gebracht wird.

Als Karl VII. am 24. Januar 1742 in Frankfurt gekrönt wurde, war auch seine Gemahlin *Marie Amalie* von Oesterreich, eine Tochter Josephs I., zugegen, um mit Karl die Huldigung entgegen zu nehmen. Auch *Maria Theresia* weilte in Frankfurt als Zuschauerin bei der Krönung des Kaisers Franz I. (4. Oktober 1745.)

Joseph II. wurde am 3. April 1764 in Frankfurt gekrönt. Es ist dies jene Krönung, die der junge Goethe mit ansah, und die er im fünften Buch von

„Dichtung und Wahrheit“ beschrieben hat. Joseph II. war damals Witwer. Seine erste Gemahlin *Maria Isabella,* eine Tochter Philipps von Parma, war nach kurzer Ehe bereits 1763 gestorben. Ebenso unglücklich wie Josephs erste Ehe war auch seine zweite mit *Maria Josepha* von Baiern, einer Tochter Karls VII., die sich 1765 mit dem Kaiser vermählte, und die 1767 starb.

Leopold II. führte am 5. August 1765 in Innsbruck *Marie Louise Ludovika,* eine Tochter Karls III. von Spanien, heim. Diese erlebte Leopolds Krönung zum deutschen Kaiser und zum König von Böhmen. Sie starb 1792 wenige Tage nach dem Tode ihres kaiserlichen Gemahls.

Die erste Ehe Franz' II. mit *Elisabeth Wilhelmine Louise* von Württemberg fällt noch in die Zeit vor seiner Kaiserkrönung. Seine zweite Gemahlin war *Maria Theresia Karoline Josepha,* eine Tochter Ferdinands I. von Neapel-Sizilien. Mit ihr war er verheiratet, als er am 6. Juni 1792 in Ofen zum König von Ungarn und am 7. Juli 1792 in Frankfurt zum römischen Kaiser gekrönt wurde. Sie erlebte mit ihm auch das Ende des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.*

---

* Als Hilfsmittel für diesen Anhang benutzte ich neben der Allgemeinen Deutschen Biographie und neben Wurzbachs Biographischem Lexikon des Kaisertums Oesterreich (Artikel „Habsburg“ in Band VI und VII.): Bucholtz, Geschichte und Regierung Ferdinands I., III. und VII.; Hurter, Gesch. Ferdinands II. und seiner Eltern, VIII (I) und IX (II.)

Lebenslauf.

Am 6. November 1884 bin ich, *Paul* Eduard Andreas *Krull*, als Sohn des Landwirts Paul Krull zu Schönebeck-Elbe geboren. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelischen Bekenntnisses. Von Ostern 1891 bis Ostern 1897 besuchte ich die Vorschule und das Realprogymnasium meiner Vaterstadt, danach das Pädagogium zum Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg, welches ich Michaelis 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im Wintersemester 1904/05 war ich in Halle bei der theologischen Fakultät inskribiert. Seit Ostern 1905 gehörte ich der philosophischen Fakultät an. Ich studierte von Ostern 1905 bis Ostern 1906 in Heidelberg, im Sommersemester 1906 in Tübingen, im Wintersemester 1906/07 in Berlin und von Ostern 1907 bis Michaelis 1909 in Halle. Ich besuchte Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte, Kunstgeschichte, Erdkunde, Germanistik und Philosophie und hörte vor allem bei folgenden Herren Dozenten: Busch, Cartellieri, v. Domaszewski, Droysen †, Fester, Hampe, Heldmann, Lenz, Lindner; von Duhn, Goldschmidt, von Lange, Peltzer, Thode, Wölfflin; Penck, Philippson, Sapper, Schenck, Schlüter; Braune, Bremer, von Fischer, Herrmann, Saran, Strauch; Busse, Dessoir, Menzer und Meyer. An ihren Übungen in den Seminarien ließen mich folgende Herren Dozenten teilnehmen: Cartellieri, Droysen †, Goldschmidt, von Lange, Lenz, Lindner, Philippson, Thode und Wölfflin.

Am 4. und 5. März 1910 unterzog ich mich der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Ich erhielt in Geschichte und Erdkunde die Lehrbefähigung für die erste, im Deutschen die für die zweite Stufe.

Für die Anregung und vielfache Förderung der vorliegenden Dissertation bin ich Herrn Geheimrat Lindner zu großem Danke verpflichtet. Am 21. Februar 1911 bestand ich das Rigorosum. Es prüften mich in der Geschichte Herr Geheimrat Lindner, in der Erdkunde Herr Professor Philippson und in der Philosophie Herr Professor Krueger.

Zum Dienste im Heere bin ich als untauglich befunden und dem „Landsturm mit Waffe“ überwiesen worden.

Zum 1. April 1911 wurde ich behufs praktischer Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen als Kandidat dem pädagogischen Seminar Magdeburg II (König Wilhelms-Gymnasium) zugeteilt.